

# Amtsblatt für die Stadt Oranienburg

Oranienburg, 4. November 2011 • 20. Jahrgang / Nummer 10



## Oranienburger Nachrichten



**Amtliche Bekanntmachungen****Inhaltsverzeichnis****Amtlicher Teil**

1. Satzung über Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oranienburg (Feuerwehrgebührensatzung) .....	Seite 2
2. Satzung der Stadt Oranienburg über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 69 „Einzelhandelssteuerung an der Sachsenhausener Straße, Chausseestraße und Granseer Straße“ – Rückwirkende Bekanntmachung .....	Seite 4
3. Bebauungsplan Nr. 69 „Einzelhandelssteuerung an der Sachsenhausener Straße, Chausseestraße und Granseer Straße“: Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 13 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB .....	Seite 6
4. Bebauungsplan Nr. 85 „Schulstandort Jenaer Straße / Oranienburg Süd“: Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 13 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB .....	Seite 8
5. Bebauungsplan Nr. 88 „Einzelhandelssteuerung Nahversorgungszentrum Südcenter“: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB .....	Seite 9
6. Bebauungsplan Nr. 89 „Einzelhandelssteuerung an der Straße der Einheit, Aderluch und Sophie-Scholl Straße“: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB .....	Seite 10
7. Bebauungsplan Nr. 23.1 „Bebauung am Fischerplatz“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB .....	Seite 11
8. Bebauungsplan Nr. 45 „Dritte Achse am Schlossplatz“ Bekanntmachung des Beschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB .....	Seite 12
9. Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 64 „Wohnbebauung westlich Am Zwergberg“ .....	Seite 13
10. Bekanntmachung über die vereinfachte Umlegung VU 7969 Oranienburg XXI .....	Seite 14
11. Bekanntmachung über die vereinfachte Umlegung VU 8460 Friedrichsthal X .....	Seite 15
12. Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg über den Abschluss des Raumordnungsverfahrens (ROV) für das Vorhaben „380-kV-Freileitung Neuenhagen – Wustermark – Hennigsdorf (380-kV-Nordring Berlin)“ .....	Seite 15
13. Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Beteiligungsberichtes 2009 der Stadt Oranienburg gem. § 82 BbgKVerf .....	Seite 16

## Satzung über Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oranienburg (Feuerwehrgebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207) in Verbindung mit §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 160 und mit §§ 44 und 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz BbgBKG) vom 24. Mai 2004, geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 206) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 26.09.2011 die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1****Leistungen der Feuerwehr**

- (1) Die Stadt Oranienburg unterhält nach Maßgabe des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) zur Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen bei Brandgefahren und bei anderen Gefahren in Not- und Unglücksfällen eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr.
- (2) Darüber hinaus kann die Feuerwehr Leistungen erbringen, die über die im Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) genannten Aufgabenbereiche hinausgehen. Ein Rechtsanspruch zur Durchführung dieser Hilfe- oder Dienstleistungen (frei-

willige Leistungen) besteht nicht. Über die Durchführung entscheidet die Stadt Oranienburg im Einvernehmen mit der Stadtwehrführung.

**§ 2****Kostenersatz und Kostenschuldner**

- (1) Die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Oranienburg sind im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgaben nach § 1 Absatz 1 dieser Satzung grundsätzlich unentgeltlich, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Bei einer Hilfeleistung nach § 3 Absatz 3 BbgBKG hat der Aufgabenträger, dem Hilfe geleistet wurde, die tatsächlich entstandenen Sach- und Personalkosten zu tragen.
- (3) Zum Ersatz der durch Einsätze entstandenen Kosten ist verpflichtet, wer
  1. die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
  2. ein Fahrzeug hält, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen ausgegangen ist, oder wer in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung verantwortlich ist,
  3. als Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter verantwortlich ist, wenn die Gefahr oder der Schaden durch brennbare Flüssigkeiten im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung oder durch besonders feuergefährliche Stoffe oder gefährliche Güter im Sinne der jeweils einschlägigen Gefahrgutverordnung oder des Wasserhaushalts-

## Amtliche Bekanntmachungen

- gesetzes entstanden ist,
4. als Veranstalter nach § 34 Absatz 2 oder als Verpflichteter nach § 35 BbgBKG verantwortlich ist,
  5. ein Tier hält, das geborgen oder gerettet worden ist,
  6. Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter eines Gebäudes ist, aus dem Wasser entfernt wurde
  7. wider besseres Wissen oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr oder andere Hilfsorganisationen alarmiert hat oder
  8. eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Fehlalarm ausgelöst hat.
- (4) Für die Durchführung der Brandverhütungsschau und den Einsatz von Sonderlöschmitteln bei Bränden in Gewerbe- und Industriebetrieben kann vom Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigten Kostenersatz verlangt werden.
  - (5) Erfüllt der Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigte seine Verpflichtungen nach § 14 Absatz 1 Nr. 1 und 2 BbgBKG nicht oder nicht ordnungsgemäß, wird der Ersatz der Kosten für die Beschaffung, Installation, Erprobung und Unterhaltung von technischen Ausrüstungsgegenständen und Materialien verlangt, soweit dies zur Gefahrenabwehr bei Schadenereignissen in dieser Anlage dient. Darüber hinaus sind die Kosten für Übungen, die einen Unfall in der betreffenden Anlage zum Gegenstand haben, zu erstatten.
  - (6) Sind mehrere Personen kostenersatzpflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.
  - (7) Auf den Ersatz der Kosten kann gemäß § 45 Absatz 4 BbgBKG verzichtet werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalls eine unbillige Härte wäre oder ein besonderes öffentliches Interesse für den Verzicht besteht.

### § 3

#### Gebühren für sonstige Leistungen und Gebührenschuldner

- (1) Für Leistungen nach § 1 Absatz 2 dieser Satzung werden Gebühren von demjenigen erhoben, der die Leistung angefordert hat oder in dessen Auftrag sie angefordert wurde.
- (2) Sind mehrere Personen Gebührenschuldner, so haften sie als Gesamtschuldner.
- (3) Auf die Erhebung der Gebühr kann verzichtet werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalls eine unbillige Härte wäre oder ein besonderes öffentliches Interesse für den Verzicht besteht.

### § 4

#### Bemessungsgrundlage

- (1) 1. Der Kostenersatz/die Gebühr, der/die sich jeweils aus Personal- und Fahrzeugkosten zusammensetzt, wird nach dem Gebührentarif berechnet, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.
2. Zudem werden die verbrauchten Materialien wie Ölbindemittel, Schaummittel nach den tatsächlichen Aufwendungen, einschließlich der Kosten für die Entsorgung zuzüglich eines Zuschlages von 10 v. H. für die Zwischenlagerung und den Transport (Verwaltungskostenzuschlag), berechnet.
3. Über die Art und Anzahl der einzusetzenden Kräfte und Mittel entscheidet die Stadtwehrführung bzw. der Einsatzleiter der Feuerwehr auf Grund des Inhaltes der Meldung entsprechend der Alarm- und Ausrückeordnung bzw. auf Grund der vorgefundenen Lage am Einsatzort nach pflichtgemäßem Ermessen.
4. Werden im Zusammenhang mit der Leistung der Feuerwehr Ausgaben notwendig, die nicht bereits im Kostenersatz / in der Gebühr enthalten sind, so hat der Kostenersatzpflichtige /Gebührenschuldner diese zu ersetzen. Für entstandene Aufwendungen für den Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Geräten von Dritten kann die Stadt Oranienburg die Selbstkosten zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlages von 10 v. H. verlangen. Dies gilt auch, wenn für eine Leistung Kostenfreiheit /Gebührenfreiheit besteht oder von der Kostenersatzerhebung abgesehen wird.
5. Beim Einsatz von Ölsperren können pauschal 26 € pro Tag in

Rechnung gestellt werden.

- (2) 1. Maßgebend für die Personalkosten sind die Zahl und die Einsatzdauer der im notwendigen Umfang eingesetzten Personen.
2. Als Einsatzdauer gilt die Zeit von der Alarmierung bis zur Rückkehr in das Feuerwehrdepot einschließlich der notwendigen Reinigungsarbeiten.
3. Wird vor der Ankunft am Feuerwehrdepot ein neuer Einsatzbefehl erteilt, so endet für die bisherige und beginnt für die folgende Hilfeleistung die Zeitdauer mit Erteilung des neuen Einsatzbefehls.
4. Wartezeiten, die die Feuerwehr nicht zu vertreten hat, werden berechnet, auch wenn Leistungen während dieser Zeit nicht erbracht wurden.
5. Die Einsatzzeit wird minutengenau abgerechnet.
- (3) Maßgebend für die Sachkosten ist die Benutzungsdauer der eingesetzten Fahrzeuge. Als Benutzungsdauer gilt die Einsatzdauer im Sinne von Absatz (2) Satz 2. Bei der Inanspruchnahme von Einsatzfahrzeugen sind in dem Kostenersatz/ der Gebühr alle Kosten der auf den Fahrzeugen mitgeführten Geräte enthalten.
- (4) Der Kostenersatz/ die Gebühr werden ermittelt, indem die Zahl der eingesetzten Personen und Fahrzeuge mit deren Einsatzzeit und dem Quotienten aus Stundensatz / 60 des als Anlage beigefügten Kostenersatz- und Gebührentarifs vervielfältigt wird.

### § 5

#### Entstehung des Anspruchs

Der Kostenersatz bzw. die Gebühr entsteht bei Einsatz von Kräften und Mitteln mit Ausrücken aus dem Feuerwehrdepot, ansonsten mit Beginn der Leistung.

### § 6

#### Fälligkeit

- (1) Der Kostenersatz bzw. die Gebühr wird 2 Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

### § 7

#### Haftung

- (1) Die Stadt Oranienburg haftet dem Kostenersatzpflichtigen nur für solche Schäden, die bei der Ausführung eines entgeltpflichtigen Einsatzes der Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Die Haftung nach den gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.
- (2) Bei Schäden Dritter hat der Kostenersatzpflichtige die Stadt Oranienburg von Ersatzansprüchen freizustellen, sofern diese Schäden nicht von der Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.
- (3) Der Kostenersatzpflichtige haftet der Stadt Oranienburg für alle Personen- und Sachschäden, die er oder die von ihm abhängigen Personen an den Einrichtungen und dem Personal der Feuerwehr schuldhaft verursachen.

### § 8

#### Inkrafttreten

Die Satzung über Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oranienburg tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oranienburg vom 02.07.2005 außer Kraft.

Oranienburg, den 27.09.2011

Hans-Joachim Laesicke  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen

### Kostenersatz- und Gebührentarif

Lfd. Nr.	Kostenersatz/Gebühren für:	EURO/Stunde
<b>1.</b>	<b>Eingesetztes Personal</b>	
1.1	Einsatzkraft-Feuerwehr	31,91
<b>2.</b>	<b>Eingesetzte Fahrzeugtechnik</b>	
<b>2.1</b>	<b>Löschfahrzeuge</b>	
2.1.1	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	70,70
2.1.2	Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	99,99
2.1.3	Löschgruppenfahrzeug 16/12	44,34
2.1.4	Löschgruppenfahrzeug 20/16	16,10
2.1.5	Hilfeleistungs- u. Löschgruppenfahrzeug 20/16 mit einem Öl-Separator	32,03
2.1.6	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	25,37
2.1.7	Tragkraftspritzenfahrzeug- Wasser TSF-W	50,27
2.1.8	Tanklöschfahrzeug TLF 16	13,13
2.1.9	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	75,77
2.1.10	Tanklöschfahrzeug TLF 24/50	137,47
<b>2.2</b>	<b>Hubrettungsfahrzeuge</b>	
2.2.1	Drehleiterfahrzeug DLK 23/12	16,96
2.2.2	Drehleiterfahrzeug 30	1,47
<b>2.3</b>	<b>Rüst- und Gerätewagen</b>	
2.3.1	Rüstwagen RW 2	18,43
2.3.2	Gerätewagen GW-Mess	61,72
2.3.3	Gerätewagen	82,03
2.3.4	Gefahrgutfahrzeug GW-G2 mit einem Öl-Sperrenanhänger	81,49
<b>2.4</b>	<b>Sonstige Einsatzfahrzeuge</b>	
2.4.1	Kommandowagen	433,98
2.4.2	Einsatzleitwagen ELW 1	37,94
2.4.3	Mannschaftstransportwagen MTW	81,76
2.4.4	Mehrzwecktransportfahrzeug MZF mit einem Theis-Systemanhänger	93,31
<b>2.5</b>	<b>Boote</b>	
2.5.1	Rettungsboot RTB 2 mit Anhänger	6,78

## Satzung der Stadt Oranienburg über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 69 „Einzelhandelssteuerung an der Sachsenhausener Straße, Chausseestraße und Granseer Straße“ – Rückwirkende Bekanntmachung

### Anlass des erneuten Satzungsbeschlusses

Die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 69 „Einzelhandelssteuerung an der Sachsenhausener Straße, Chausseestraße und Granseer Straße“ wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2010 beschlossen (Beschluss-Nr. 0285/16/10). und trat mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Oranienburg am 06.02.2011 in Kraft.

In § 2 der Satzung wird der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre beschrieben – er umfasst gemäß § 2 (1) den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 69 vollständig. In § 2 (2) der Satzung ist zusätzlich eine Aufzählung aller Flurstücke des Geltungsbereiches der Satzung / des Bebauungsplanes Nr. 69 enthalten. Aufgrund fehlender sowie sich inzwischen teils geänderter Flurstücksbezeichnungen innerhalb dieser Aufzählung, wurde die Veränderungssperre aus Gründen der Klarstellung und Rechtseindeutigkeit gemäß § 214 (4) BauGB in berichtigter Fassung erneut durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und wird hiermit rückwirkend in Kraft gesetzt:

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207), in Verbindung mit den §§ 14 bis

16 sowie 214 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I 2585) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 26.09.2011 die folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Zu sichernde Planung

Am 25.05.2009 beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Einzelhandelssteuerung an der Sachsenhausener/ Chaussee- und Granseer Straße“ gemäß § 9 (2a) BauGB (Beschluss-Nr.: 0105/06/09). Städtebauliches Planungsziel ist die Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Oranienburg. Durch den Bebauungsplan soll auf Grundlage des Einzelhandelskonzeptes der Stadt (Stand 01/2010, Beschlüsse der StVv vom 25.05.2009 sowie vom 26.04.2010) die Einzelhandelsentwicklung im Gemeindegebiet gesteuert werden, insbesondere um die Nahversorgung der Bevölkerung und eine Innenentwicklung der Gemeinde gewährleisten zu können. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 beschriebene Gebiet eine Veränderungssperre gemäß § 16 BauGB erlassen.

## Amtliche Bekanntmachungen

### § 2

#### Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 69 „Einzelhandelssteuerung an der Sachsenhausener/ Chaussee- und Granseer Straße“ (Anlage 1).
- (2) Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst somit folgende Flurstücke:  
 Gemarkung Oranienburg, Flur 1, Flurstücke 3/10, 3/15, 3/16, 3/212, 3/239, 3/245, 3/246, 3/248, 3/251, 3/252, 3/255, 104, 195, 284, 293, 300, 321, 471/44 sowie teilweise die Flurstücke 3/227, 320, 367, Gemarkung Oranienburg, Flur 30, Flurstücke 67/185, 67/188, 67/189, 67/192, 67/193, 67/194, 67/197, 67/199, 67/200, 67/203, 67/205, 67/206, 67/207, 67/208, 67/209, 70/1, 70/2, 73/18, 78/1, 78/2, 78/3, 541, 542, 543, 561, 562, 575, 576, 615, 662, 663, 3795/67, Gemarkung Oranienburg, Flur 31, Flurstücke 83/10, 83/11, 94/3, 94/4, 94/5, 94/6, 94/7, 94/8, 94/9, 94/10, 94/11, 94/12, 94/13, 94/14, 94/15, 94/16, 94/17, 94/18, 94/19, 94/20, 94/21, 94/22, 95/1, 95/2, 95/3, 95/4, 95/5, 95/6, 96/2, 96/3, 111/1, 111/2, 112/1, 131/1, 131/3, 131/4, 131/5, 167, 186, 187, 225, 226, 227, 251, 878/94, 1452/94, 1453/94, 1454/94, 2217/94, 2218/94, 2532/94, 2539/94, 2540/94, 3802/95, 3804/96 sowie teilweise die Flurstücke 93/1, 132, 236, Gemarkung Sachsenhausen, Flur 1, Flurstücke 1/7, 1/14, 1/15, 1/18, 1/19, 3/1, 3/2, 3/10, 3/12, 3/13, 3/16, 4/1, 7, 10/2, 10/3, 13, 14/1, 16/1, 16/2, 18/1, 18/2, 79/3, 81/3, 279, 281, 282, 283, 287, 288, 289, 290, 291, 299/3, 359, 366, 367, 368, 369, 403, 405, 406, 407, 408, 449/3, 450/3, 465/3, 470/3, 471/3, 490/10, 492/3, 493/9, 494/8, 495/8, 503/1, 518/16, 519/17, 521/17, 523/14, 524/8, 525/8, 526/8, 533/3, 534/3, 559/12, 560/12, 574/78, 577/1, 583/79, 590/3, 593/3, 594/3 sowie teilweise die Flurstücke 381, 497/74, Gemarkung Sachsenhausen, Flur 2, Flurstücke 9/3, 9/4, 9/5, 9/6, 9/7, 9/8, 136, 137, 163/9, 168/9, 169/9, 170/9 sowie teilweise das Flurstück 135, Gemarkung Sachsenhausen, Flur 4, Flurstücke 40, 41, 42, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 123, 124, 125, 126/1, 126/2, 126/3, 126/4, 126/5, 126/6, 126/7, 126/8, 127, 128, 129, 130/1, 132, 133, 134/1, 134/2, 135/1, 135/2, 136, 137, 139/1, 139/2, 140, 141/1, 141/2, 142/1, 142/2, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151/1, 151/2, 152, 153, 154, 155, 158/1, 158/2, 158/5, 158/6, 161, 162, 163, 165, 166, 167, 168, 170/2, 170/3, 170/4, 170/5, 171/3, 171/6, 171/7, 171/8, 227/1, 227/2, 227/3, 227/4, 227/5, 227/6, 227/7, 227/8, 227/13, 227/14, 227/15, 227/16, 227/17, 227/18, 227/19, 227/20, 227/21, 227/23, 227/24, 227/25, 228, 229/15, 229/22, 229/23, 229/24, 229/25, 229/29, 229/30, 229/31, 229/33, 229/35, 229/36, 230/1, 230/3, 230/4, 231, 232, 233, 234, 235, 239, 369/5, 369/9, 369/10, 369/11, 369/14, 369/15, 369/16, 369/17, 369/18, 369/19, 369/20, 369/21, 369/22, 369/23, 369/24, 369/25, 369/27, 369/28, 369/30, 370/1, 371, 372, 373, 376, 378, 432, 436, 437, 438, 441, 448, 470, 471, 473 sowie teilweise das Flurstück 77, 156, 250, 374, 440, 510, Gemarkung Sachsenhausen, Flur 5, Flurstücke 8/2, 8/3, 9/1, 9/6, 10/1, 11/1, 11/2, 15/1, 15/2, 22/1, 34/4, 34/5, 34/6, 34/7, 34/8, 39/1, 39/2, 40/1, 40/2, 40/3, 40/4, 40/5, 40/6, 40/7, 40/8, 40/9, 41/3, 41/4, 41/5, 41/6, 41/7, 42/1, 42/2, 42/4, 42/5, 43/1, 43/3, 44/1, 44/3, 45/1, 45/3, 46/1, 46/3, 47/1, 47/2, 47/3, 47/4, 49/1, 49/2, 49/3, 49/4, 50/1, 50/2, 54, 56/1, 56/2, 57/1, 57/2, 57/3, 57/4, 60, 62, 64/1, 69/1, 70/1, 70/3, 71, 71/59, 72, 72/59, 73/59, 74, 74/59, 75, 77, 78, 78/61, 79/61, 80/61, 81/23, 82/23, 85/46, 89, 89/63, 90, 91, 101, 105/8, 109/7, 112/52, 113/52, 114/52, 115/56, 116/56, 120/1, 121/1, 122/1, 123/1, 126/6, 132/1, 134/1, 135/1, 136/1, 137/1, 138/1, 139/1, 140/1, 148/26, 149/26, 153/26, 160/34, 161/34, 163/1, 164/1, 165/1, 166/1, 167/1, 168/1, 237/1, 238/1, 239/1, 240/1, 260/9, 282/34, 283/34, 284/34, 285/27, 286/26, 287/27, 312/34, 315/34, 317/34, 318/34, 319/34, 320/34, 321/26, 322/26, 323/26, 324/26, 325/34, 326/34, 327/34, 328/34, 336/34, 337/34, 338/34, 347/23, 348/23, 355/39, 356/39, 357/39, 358/39, 361/40, 362/40, 363/40, 384/39, 385/39, 386/39, 387/39, 389/39, 390/39, 391/39, 392/39, 395/40, 396/40, 397/40, 398/40, 401/40, 402/40, 403/40,

404/40, 406/58, 407/58, 516/16, 517/67, 520/67, 521/16, 522/16, 523/67, 524/15, 525/15, 526/67, 527/16, 528/11, 529/15, 530/67, 531/16, 535/21, 536/22, 537/22, 538/21, 539/20, 540/17, 549/17, 550/20, 551/21, 552/22, 610/8, 611/17, 612/20, 613/21, 614/22, 615/22, 616/21, 617/20, 618/17, 619/17, 620/20, 621/21, 622/22, 623/22, 624/21, 625/20, 626/17, 679/67, 680/16, 681/16, 682/67 sowie teilweise die Flurstücke 86, 96, 97, Gemarkung Sachsenhausen, Flur 11, Flurstücke 185/4, 196/1, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215/1, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 267, Gemarkung Sachsenhausen, Flur 12, Flurstücke 226/1, 442 und 443.

### § 3

#### Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB (u.a. Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben) nicht durchgeführt werden;
  2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann in Anwendung von § 14 (2) BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- (3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

### § 4

#### Inkrafttreten und Geltungsdauer der Veränderungssperre

- (1) Die Veränderungssperre tritt rückwirkend zum 06.02.2011 in Kraft.
- (2) Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag nach der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen.
- (3) Die Veränderungssperre tritt auf jeden Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Oranienburg, den 27.09.2011

Hans-Joachim Laesicke  
Bürgermeister

(Siegel)

#### Anlage 1:

Übersichtskarte Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 69 (o. M.)  
auf Seite 6

## Amtliche Bekanntmachungen



### **Bebauungsplan Nr. 69 „Einzelhandelssteuerung an der Sachsenhausener Straße, Chausseestraße und Granseer Straße“: Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 13 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB**

#### **Ziel und Zweck der Planung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.05.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 69 „Einzelhandelssteuerung an der Sachsenhausener Straße, Chausseestraße und Granseer Straße“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes besteht aus zwei Teilbereichen entlang der Sachsenhausener Straße, der Chausseestraße und der Granseer Straße in Oranienburg und im Ortsteil Sachsenhausen. Er umfasst die Gewerbegebiete an der Sachsenhausener Straße sowie alle sonstigen Flurstücke entlang der genannten Straßen im Umkreis von ca. 100-200 m, die gemäß § 9 (2a) BauGB planungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen sind (Innenbereich). Der Teilbereich 01 wird im Norden durch den Försterweg und Freienhagener Weg in Sachsenhausen begrenzt; Teilbereich 02 im Süden durch die Rungestraße in Oranienburg.

Das Plangebiet umfasst somit folgende Flurstücke (Stand ALK 04/2011): Gemarkung Oranienburg, Flur 1, Flurstücke 3/10, 3/15, 3/16, 3/212, 3/239, 3/245, 3/246, 3/248, 3/251, 3/252, 3/255, 104, 195, 284, 293, 300, 321, 471/44 sowie teilweise die Flurstücke 3/227, 320, 367,

Gemarkung Oranienburg, Flur 30, Flurstücke 67/185, 67/188, 67/189, 67/192, 67/193, 67/194, 67/197, 67/199, 67/200, 67/203, 67/205, 67/206, 67/207, 67/208, 67/209, 70/1, 70/2, 73/18, 78/1, 78/2, 78/3, 541, 542, 543, 561, 562, 575, 576, 615, 662, 663, 3795/67,

Gemarkung Oranienburg, Flur 31, Flurstücke 83/10, 83/11, 94/3, 94/4, 94/5, 94/6, 94/7, 94/8, 94/9, 94/10, 94/11, 94/12, 94/13, 94/14, 94/15, 94/16, 94/17, 94/18, 94/19, 94/20, 94/21, 94/22, 95/1, 95/2, 95/3, 95/4, 95/5, 95/6, 96/2, 96/3, 111/1, 111/2, 112/1, 131/1, 131/3, 131/4, 131/5, 167, 186, 187, 225, 226, 227, 251, 878/94, 1452/94, 1453/94, 1454/94, 2217/94, 2218/94, 2532/94, 2539/94, 2540/94, 3802/95, 3804/96 sowie

teilweise die Flurstücke 93/1, 132, 236,

Gemarkung Sachsenhausen, Flur 1, Flurstücke 1/7, 1/14, 1/15, 1/18, 1/19, 3/1, 3/2, 3/10, 3/12, 3/13, 3/16, 4/1, 7, 10/2, 10/3, 13, 14/1, 16/1, 16/2, 18/1, 18/2, 79/3, 81/3, 279, 281, 282, 283, 287, 288, 289, 290, 291, 299/3, 359, 366, 367, 368, 369, 403, 405, 406, 407, 408, 449/3, 450/3, 465/3, 470/3, 471/3, 490/10, 492/3, 493/9, 494/8, 495/8, 503/1, 518/16, 519/17, 521/17, 523/14, 524/8, 525/8, 526/8, 533/3, 534/3, 559/12, 560/12, 574/78, 577/1, 583/79, 590/3, 593/3, 594/3 sowie teilweise die Flurstücke 381, 497/74,

Gemarkung Sachsenhausen, Flur 2, Flurstücke 9/3, 9/4, 9/5, 9/6, 9/7, 9/8, 136, 137, 163/9, 168/9, 169/9, 170/9 sowie teilweise das Flurstück 135,

Gemarkung Sachsenhausen, Flur 4, Flurstücke 40, 41, 42, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 123, 124, 125, 126/1, 126/2, 126/3, 126/4, 126/5, 126/6, 126/7, 126/8, 127, 128, 129, 130/1, 132, 133, 134/1, 134/2, 135/1, 135/2, 136, 137, 139/1, 139/2, 140, 141/1, 141/2, 142/1, 142/2, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151/1, 151/2, 152, 153, 154, 155, 158/1, 158/2, 158/5, 158/6, 161, 162, 163, 165, 166, 167, 168, 170/2, 170/3, 170/4, 170/5, 171/3, 171/6, 171/7, 171/8, 227/1, 227/2, 227/3, 227/4, 227/5, 227/6, 227/7, 227/8, 227/13, 227/14, 227/15, 227/16, 227/17, 227/18, 227/19, 227/20, 227/21, 227/23, 227/24, 227/25, 228, 229/15, 229/22, 229/23, 229/24, 229/25, 229/29, 229/30, 229/31, 229/33, 229/35, 229/36, 230/1, 230/3, 230/4, 231, 232, 233, 234, 235, 239, 369/5, 369/9, 369/10, 369/11, 369/14, 369/15, 369/16, 369/17, 369/18, 369/19, 369/20, 369/21, 369/22, 369/23, 369/24, 369/25, 369/27, 369/28, 369/30, 370/1, 371, 372, 373, 376, 378, 432, 436, 437, 438, 441, 448, 470, 471, 473 sowie teilweise das Flurstück 77, 156, 250, 374, 440, 510,

Gemarkung Sachsenhausen, Flur 5, Flurstücke 8/2, 8/3, 9/1, 9/6, 10/1,

## Amtliche Bekanntmachungen

11/1, 11/2, 15/1, 15/2, 22/1, 34/4, 34/5, 34/6, 34/7, 34/8, 39/1, 39/2, 40/1, 40/2, 40/3, 40/4, 40/5, 40/6, 40/7, 40/8, 40/9, 41/3, 41/4, 41/5, 41/6, 41/7, 42/1, 42/2, 42/4, 42/5, 43/1, 43/3, 44/1, 44/3, 45/1, 45/3, 46/1, 46/3, 47/1, 47/2, 47/3, 47/4, 49/1, 49/2, 49/3, 49/4, 50/1, 50/2, 54, 56/1, 56/2, 57/1, 57/2, 57/3, 57/4, 60, 62, 64/1, 69/1, 70/1, 70/3, 71, 71/59, 72, 72/59, 73/59, 74, 74/59, 75, 77, 78, 78/61, 79/61, 80/61, 81/23, 82/23, 85/46, 89, 89/63, 90, 91, 101, 105/8, 109/7, 112/52, 113/52, 114/52, 115/56, 116/56, 120/1, 121/1, 122/1, 123/1, 126/6, 132/1, 134/1, 135/1, 136/1, 137/1, 138/1, 139/1, 140/1, 148/26, 149/26, 153/26, 160/34, 161/34, 163/1, 164/1, 165/1, 166/1, 167/1, 168/1, 237/1, 238/1, 239/1, 240/1, 260/9, 282/34, 283/34, 284/34, 285/27, 286/26, 287/27, 312/34, 315/34, 317/34, 318/34, 319/34, 320/34, 321/26, 322/26, 323/26, 324/26, 325/34, 326/34, 327/34, 328/34, 336/34, 337/34, 338/34, 347/23, 348/23, 355/39, 356/39, 357/39, 358/39, 361/40, 362/40, 363/40, 384/39, 385/39, 386/39, 387/39, 389/39, 390/39, 391/39, 392/39, 395/40, 396/40, 397/40, 398/40, 401/40, 402/40, 403/40, 404/40, 406/58, 407/58, 516/16, 517/67, 520/67, 521/16, 522/16, 523/67, 524/15, 525/15, 526/67, 527/16, 528/11, 529/15, 530/67, 531/16, 535/21, 536/22, 537/22, 538/21, 539/20, 540/17, 549/17, 550/20, 551/21, 552/22, 610/8, 611/17, 612/20, 613/21, 614/22, 615/22, 616/21, 617/20, 618/17, 619/17, 620/20, 621/21, 622/22, 623/22, 624/21, 625/20, 626/17, 679/67, 680/16, 681/16, 682/67 sowie teilweise die Flurstücke 86, 96, 97, Gemarkung Sachsenhausen, Flur 11, Flurstücke 185/4, 196/1, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215/1, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 267, Gemarkung Sachsenhausen, Flur 12, Flurstücke 226/1, 442 und 443. Anzustrebendes Planungsziel ist die Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Oranienburg. Durch den Bebauungsplan soll auf Grundlage des Einzelhandelskonzeptes der Stadt die Einzelhandelsentwicklung im Gemeindegebiet gesteuert werden. Insbesondere um die Nahversorgung der Bevölkerung und eine Innenentwicklung der Gemeinde gewährleisten zu können, soll die Neuansiedlung zentrenrelevanter Sortimente gemäß Oranienburger Liste im Geltungsbereich des Bebauungsplanes grundsätzlich ausgeschlossen werden. Die Ansiedlung zentren- und nahversorgungsrelevanter Sortimente soll im Rahmen der Sicherung der Nahversorgung hingegen weiter zulässig bleiben.

### Umweltprüfung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 9 (2a) i.V.m. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Umweltrelevante Informationen sind der Begründung zum Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

### Offenlegung der Planunterlagen, Ort, Dauer und Öffnungszeiten

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 69 „Einzelhandelssteuerung an der Sachsenhausener Straße, Chausseestraße und Granseer Straße“ mit Begründung gemäß § 13 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

**14. November 2011 – 16. Dezember 2011**

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr.

### Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ungültig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die von dem Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oranienburg, 07.10.2011

Hans-Joachim Laesicke  
Bürgermeister

Siegel



**Amtliche Bekanntmachungen**

**Bebauungsplan Nr. 85 „Schulstandort Jenaer Straße/Oranienburg Süd“:  
Beteiligung der Öffentlichkeit  
an der Bauleitplanung gemäß § 13 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB**

**Ziel und Zweck der Planung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.09.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 85 „Schulstandort Jenaer Straße / Oranienburg Süd“ beschlossen. Geltungsbereich des Bebauungsplanes besteht aus dem Flurstück 205/1 der Flur 4 in der Gemarkung Oranienburg. Planungsziel ist die Entwicklung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Grundschule inklusive erforderlicher Nebennutzungen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Oranienburg wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

**Umweltprüfung**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Umweltrelevante Informationen sind der Begründung zum Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

**Offenlegung der Planunterlagen, Ort, Dauer und Öffnungszeiten**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 85 „Schulstandort Jenaer Straße / Oranienburg Süd“ mit Begründung gemäß § 13 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

**14. November 2011 – 16. Dezember 2011**

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

**Montag, Mittwoch, Donnerstag**  
8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr  
**Dienstag**  
8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr  
**Freitag**  
8.00 bis 13.00 Uhr.

**Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten**

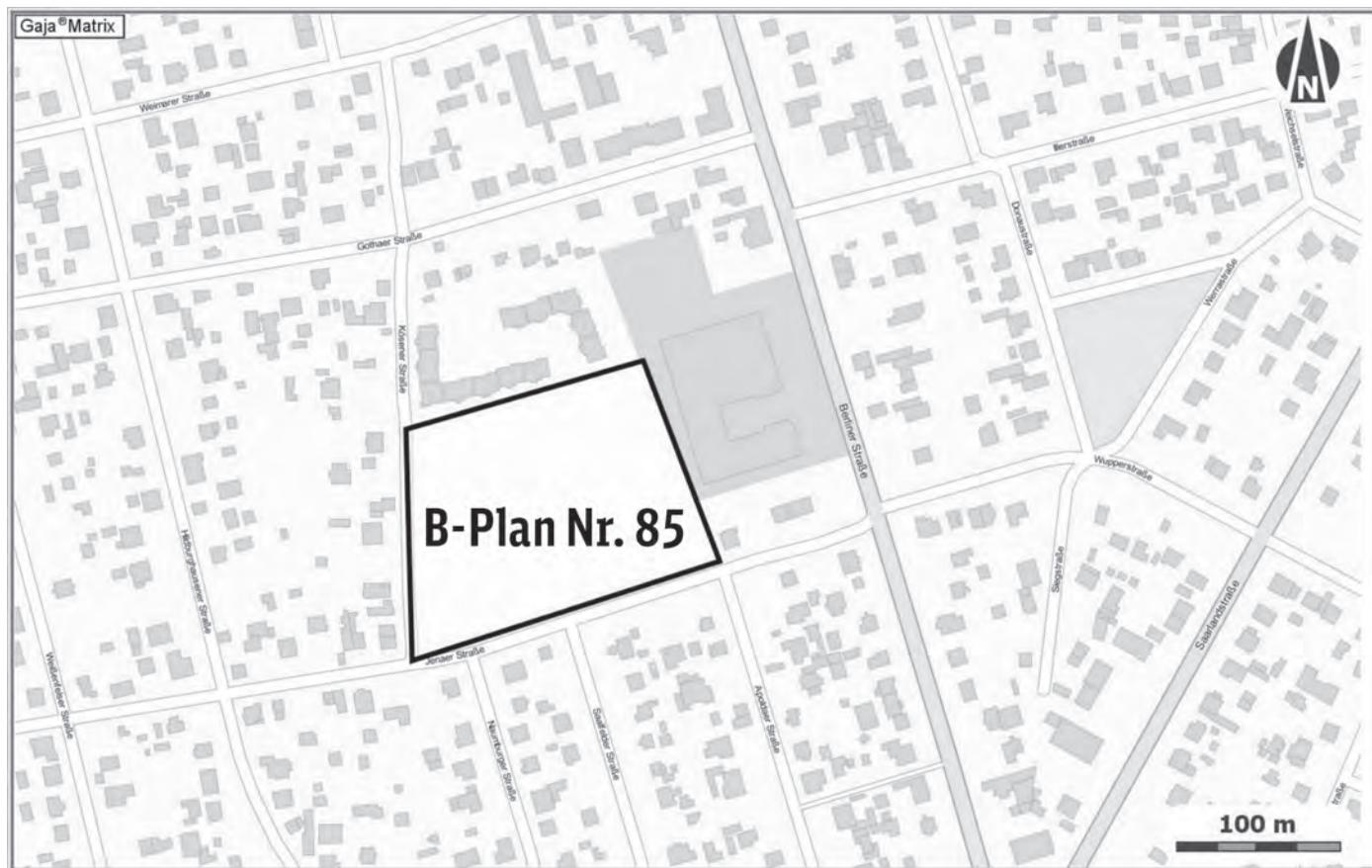
Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ungültig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die von dem Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oranienburg, 07.10.2011

Hans-Joachim Laesicke  
Bürgermeister

Siegel



**Amtliche Bekanntmachungen**

**Bebauungsplan Nr. 88  
„Einzelhandelssteuerung Nahversorgungszentrum Südcenter“:  
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB**

**Ziel und Zweck der Planung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.09.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 88 „Einzelhandelssteuerung Nahversorgungszentrum Südcenter“ beschlossen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes orientiert sich an der räumliche Festlegung des zentralen Versorgungsbereichs innerhalb des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Oranienburg. Im Osten wird das Plangebiet von der westlichen Straßenseite der Berliner Straße begrenzt, im Süden von der Flurstücksgrenze der Jenaer Straße und im Norden von den Flurstücken 203/1, 203/9, 204/6, 204/7, 751, 2836/203 und 2837/203 (Flur 4, Gemarkung Oranienburg) der Wohnbebauung südlich der Gothaer Straße. Im Westen grenzt das Plangebiet an den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 85 „Schulstandort Jenaer Straße / Oranienburg Süd“ (Flurstück 205/1).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 204/12, 205/4, 206/2 und 681 der Flur 4 in der Gemarkung Oranienburg.

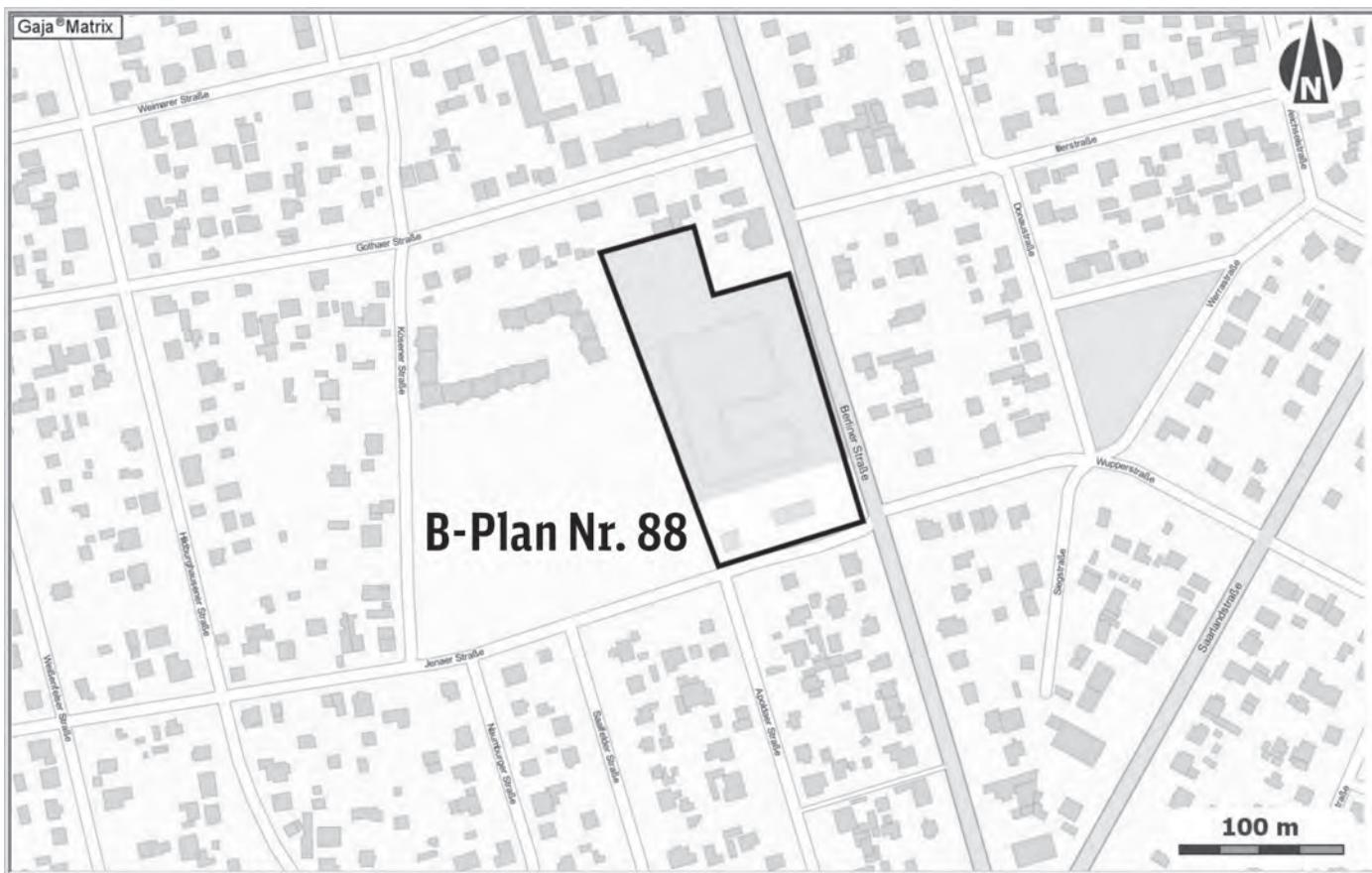
Anzustrebendes Planungsziel ist die Sicherung, die Stärkung und die Entwicklung des gemäß Einzelhandelskonzept für die Stadt Oranienburg definierten Nahversorgungszentrums „Südcenter“ entsprechend der Vorgaben und Ansiedlungsleitsätze des Konzeptes. Durch den Bebauungsplan soll auf Grundlage des Einzelhandelskonzeptes die Einzelhandelsentwicklung im Gemeindegebiet gesteuert werden, insbesondere um die Nahversorgung der Bevölkerung und eine Innenentwicklung der Gemeinde gewährleisten zu können.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt voraussichtlich im vereinfachten Verfahren gemäß § 9 (2a) i.V.m. § 13 BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Fall gemäß § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

Oranienburg, 07.10.2011

Hans-Joachim Laesicke  
Bürgermeister

Siegel



## Amtliche Bekanntmachungen

### Bebauungsplan Nr. 89 „Einzelhandelssteuerung an der Straße der Einheit, Aderluch und Sophie-Scholl Straße“: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB

#### Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.09.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 89 „Einzelhandelssteuerung an der Straße der Einheit, Aderluch und Sophie-Scholl Straße“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes besteht aus den Flurstücken entlang der Straße der Einheit, der Straße „Aderluch“ und der Sophie-Scholl Straße zwischen der Bernauer Straße im Süden und dem Kreisverkehr an der Carl-Gustav-Hempel-Straße im Norden.

Er umfasst somit folgende Flurstücke:

Gemarkung Oranienburg, Flur 1, Flurstücke 3/3, 3/19, 3/20, 3/21, 3/22, 3/238, 6/62 (teilweise), 9/7 (teilweise), 42/121, 80, 113, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 158/42, 159/42, 162, 163, 172/42, 173/42, 229 (teilweise), 306, 316 (teilweise), 319/6, 320/6 (teilweise), 336, 376/4, 416, 417, 431 (teilweise), 432 (teilweise), 441/42, 443/42, 456/42, 457/42, 559/3 (teilweise);

Gemarkung Oranienburg, Flur 32, Flurstücke 130/1 (teilweise), 132/6, 132/8, 134/3, 134/9, 135/1, 135/2, 261 (teilweise), 265/7, 265/8, 265/11, 265/14, 267, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 303 (teilweise), 360/270, 361/270, 363/270, 364/270, 366/270, 671/265 (teilweise), 672/265 (teilweise), 673/270, 674/270, 709/270, 710/270, 943/265 (teilweise), 944/265 (teilweise), 1138/270, 1139/270, 1338/135, 1364/260, 1365/128, 1396/128, 2648/128, 2651/129, 2654/129, 2952/265, 2953/265, 2961/266, 2962/266, 3156/130, 3157/130, 3196/135, 3197/135, 3198/135, 3290/132, 3425/265, 3745/132, 3747/132, 3748/132, 3749/132, 3750/132, 3751/132, 3752/132, 3754/132, 3755/132, 3757/130, 3758/130, 3759/130, 3760/130;

Gemarkung Oranienburg, Flur 41, Flurstücke 263/8, 263/9 (teilweise), 263/10, 263/11 (teilweise), 263/12, 263/13 (teilweise), 263/14, 263/16, 263/17 (teilweise), 263/18, 263/19 (teilweise), 263/20, 263/22, 263/26, 263/27 (teilweise), 263/28, 263/29 (teilweise), 264/8, 264/9, 264/10, 264/11, 264/12, 264/13, 264/15, 573, 574, 579, 580, 617, 619, 622, 623 (teilweise), 624;

Gemarkung Oranienburg, Flur 42, Flurstücke 264, 265, 266, 267, 268, 269, 278, 1208/256, 1209/256, 1240/256 (teilweise);

Gemarkung Sachsenhausen, Flur 11; Flurstücke 34 (teilweise), 43/2, 43/3, 43/9, 105 (teilweise), 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 144/1, 145/1, 147/1, 154/1, 154/3, 154/4, 159/1, 159/2, 165/1, 165/2, 166/1, 166/2, 167/1, 167/2, 168/1, 168/2, 169/1, 170/1, 170/2, 171/1, 171/2, 172/1, 172/3, 172/4, 175/1, 175/2, 176/1, 176/2, 179/1, 179/2, 180/1, 180/3, 180/4, 181/1, 181/2, 269, 274, 277, 278.

Anzustrebendes Planungsziel ist die Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Oranienburg. Durch den Bebauungsplan soll auf Grundlage des Einzelhandelskonzeptes der Stadt die Einzelhandelsentwicklung im Gemeindegebiet gesteuert werden,

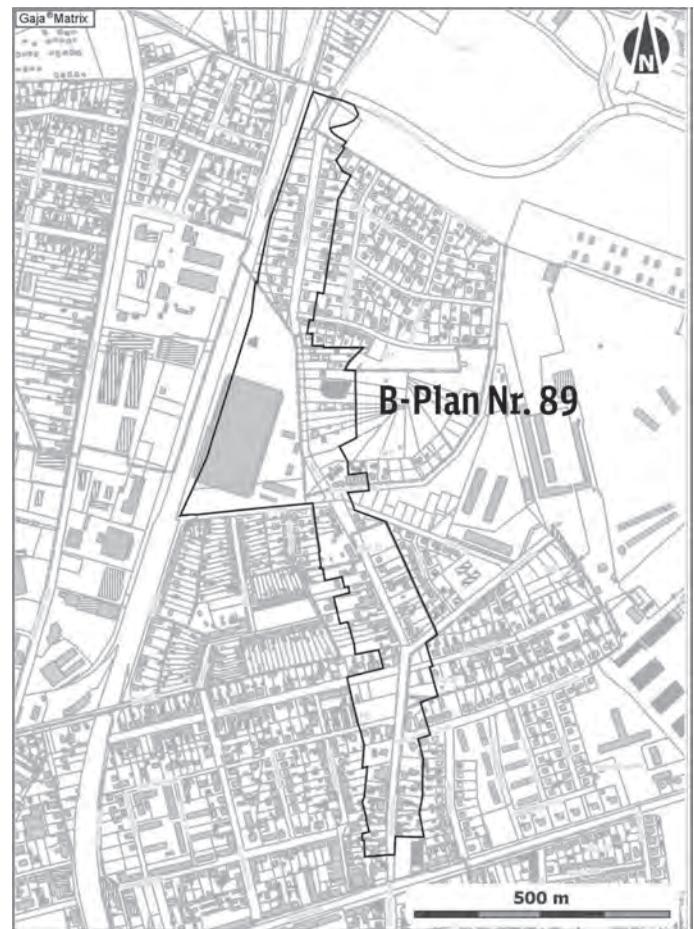
insbesondere um die Nahversorgung der Bevölkerung und eine Innenentwicklung der Gemeinde gewährleisten zu können.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 9 (2a) i.V.m. § 13 BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

Oranienburg, 07.10.2011

Hans-Joachim Laesicke  
Bürgermeister

Siegel



**Amtliche Bekanntmachungen**

**Bebauungsplan Nr. 23.1 „Bebauung am Fischerplatz“  
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m.  
§ 13 Abs. 2 und 3 BauGB**

**Ziel und Zweck der Planung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.09.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 23.1 „Bebauung am Fischerplatz“ beschlossen. Das Plangebiet ist gemäß beiliegendem Lageplan umgrenzt im Osten durch Kleingartenanlagen und die hintere Wohnbebauung der Lehnitzstraße, im Süden durch Kleingartenanlagen, im Westen durch die Havel und die öffentliche Grünfläche des Uferbereiches, im Norden durch den Fischerplatz und die Bernauer Straße.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, Baurecht auf Grundlage des § 30 Abs. 1 BauGB sowie eine geordnete städtebauliche Entwicklung am Fischerplatz und angrenzende Bereiche sicherzustellen. Insbesondere soll gemäß des Einzelhandelskonzepts die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung der Grundstücke am Fischerplatz für zentren- sowie zentren- und nahversorgungsrelevanten Einzelhandel, für zentrenergänzende Funktionen wie bspw. Ärzte, Rechtsanwälte und vergleichbare freie Berufe sowie für Wohnen geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Umweltrelevante Informationen sind der Begründung zum Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

**Offenlegung der Planunterlagen, Ort, Dauer und Öffnungszeiten**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Bebauungsplanentwurf Nr. 23.1 (in der Fassung Oktober 2011) mit Begründung gemäß

§ 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB in der Zeit vom

**21. November 2011 bis 23. Dezember 2011**

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II. 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

**Montag, Mittwoch, Donnerstag**

**8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr**

**Dienstag**

**8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr**

**Freitag**

**8.00 bis 13.00 Uhr.**

**Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten**

Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ungültig ist, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die von dem Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

*Oranienburg, den 17.10.2011*

*Hans-Joachim Laesicke  
Bürgermeister*

*Siegel*

**Bebauungsplan Nr. 23.1 „Bebauung am Fischerplatz“**



**Amtliche Bekanntmachungen**

**Bebauungsplan Nr. 45 „Dritte Achse am Schlossplatz“  
Bekanntmachung des Beschlusses  
zur 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB**

**Ziel und Zweck der Planung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.09.2011 die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 45 „Dritte Achse am Schlossplatz“ beschlossen. Das Plangebiet, in der beiliegenden Planskizze dargestellt, ist im Osten durch die Havel, im Süden durch die Havelstraße (bis Straßenmitte), im Westen durch die Berliner Straße (bis Straßenmitte) und im Norden durch die geplante Raumkante des Schlossplatzes begrenzt.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sind folgende Planungsziele anzustreben:

- Änderung der zulässigen Nutzung auf der Fläche zwischen Schlossplatz, Neringstraße, Memhardweg (Fußweg zur Havel) und Havelpromenade,
- Verbindung der Baufelder zwischen dem Kopfbau am Schlossplatz und der rückwärtigen Bebauung
- Anpassung der Grundflächenzahl (GRZ)
- Festsetzung einer Einzelhausbebauung mit einem Gebäude am Schlossplatz
- Streichung der Gestaltungsfestsetzung (textliche Festsetzung Nr. 11.1) zur Höhe der Fußbodenoberkante
- Änderung der Gestaltungsfestsetzung (textliche Festsetzung Nr. 11.2) zur Zahl und Lage der Hauseingänge am Schlossplatz. Es sollen bis zu drei symmetrisch angeordnete Hauseingänge (vorher einer) Hauseingänge in der zum Schlossplatz liegenden Gebäude-seite zulässig sein.
- Abweichung von der Stellplatzsatzung der Stadt Oranienburg abgewichen.  
Auf der Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Bibliothek sind maximal 30 Stellplätze zulässig

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) BauGB,

welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Umweltrelevante Informationen sind der Begründung zum Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

**Offenlegung der Planunterlagen, Ort, Dauer und Öffnungszeiten**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wird der geänderte Bebauungsplan Nr. 45 (in der Fassung Oktober 2011) mit Begründung gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB in der Zeit vom

**21. November 2011 bis 23. Dezember 2011**

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II. 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

**Montag, Mittwoch, Donnerstag**

**8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr**

**Dienstag**

**8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr**

**Freitag**

**8.00 bis 13.00 Uhr.**

**Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten**

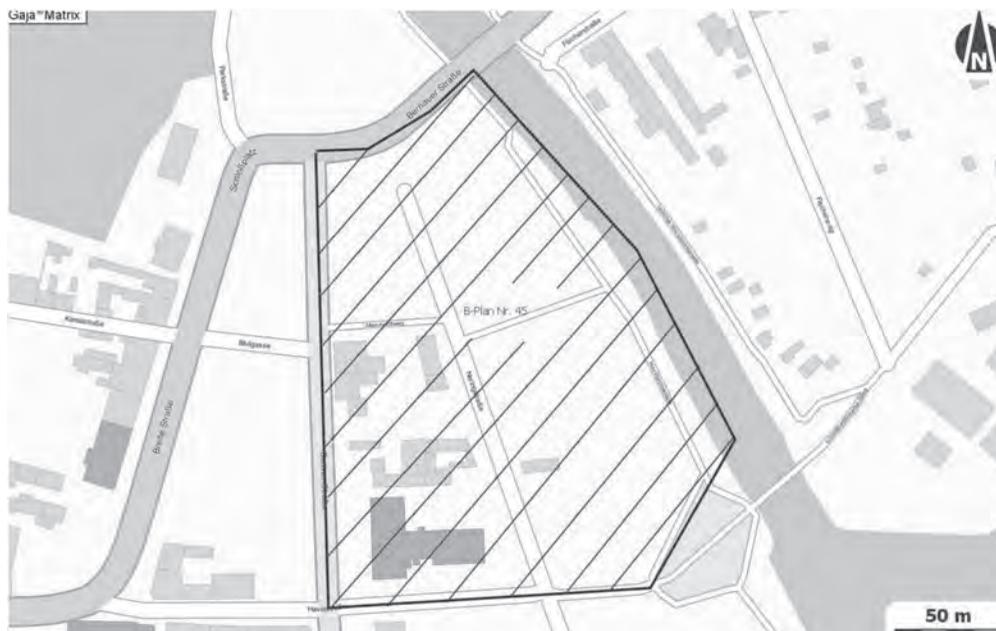
Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ungültig ist, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die von dem Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

*Oranienburg, den 17.10.2011*

*Hans-Joachim Laesicke  
Bürgermeister*

*Siegel*

**Bebauungsplan Nr. 45 „Dritte Achse am Schlossplatz“**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachungsanordnung

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg am 26.09.2011 beschlossene Satzung zum

Bebauungsplan Nr. 64 „Wohnbebauung westlich Am Zwergberg“

ist im Amtsblatt für die Stadt Oranienburg – Oranienburger Nachrichten gemäß § 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 01.12.2000, geändert am 20.04.2006 (GVBl.I/06, Nr. 4) öffentlich bekanntzumachen.

Gemäß § 13 (3) der Hauptsatzung der Stadt Oranienburg vom 03.11.2008 i.V.m. § 2 BekanntmV wird die **Ersatzbekanntmachung** der Satzung angeordnet.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung Oranienburg, Stadtplanungsamt, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus II, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.231 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans und seine Begründung Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird gemäß § 13 der Hauptsatzung der Stadt Oranienburg nach seinem Inkrafttreten zusätzlich in der Zeit vom

**07. November 2011 – 21. November 2011**

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme ausgelegt:

<b>Montag, Mittwoch, Donnerstag</b>	<b>8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.00 bis 13.00 Uhr.</b>

Oranienburg, den 17.10.2011

Hans-Joachim Laesicke  
Bürgermeister

(Siegel)

### Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 64 „Wohnbebauung westlich Am Zwergberg“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.09.2011 den Bebauungsplan Nr. 64 „Wohnbebauung westlich Am Zwergberg“, in der Fassung vom 20.02. 2011, als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung vom 20.02. 2011 wurde gebilligt.

Das Plangebiet liegt westlich der Straße Am Zwergberg, zwischen Graben (Flurstück 163) und Oranienburger Chaussee (siehe Lageplan) und umfasst die Grundstücke der Flurstücke 161, 482, 483 und 953/120 der Flur 4, Gemarkung Schmachtenhagen.

Der Bebauungsplan, in der Fassung vom 20.02. 2011 tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß §10 (3) BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung kann in der Stadtverwaltung Oranienburg, Stadtplanungsamt, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus II, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.231, während der üblichen Dienststunden eingesehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Es wird auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB :

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.“

Gemäß § 44 (5) BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hingewiesen:

„Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den § 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs danach herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei den Entschädigungspflichtigen beantragt.“

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

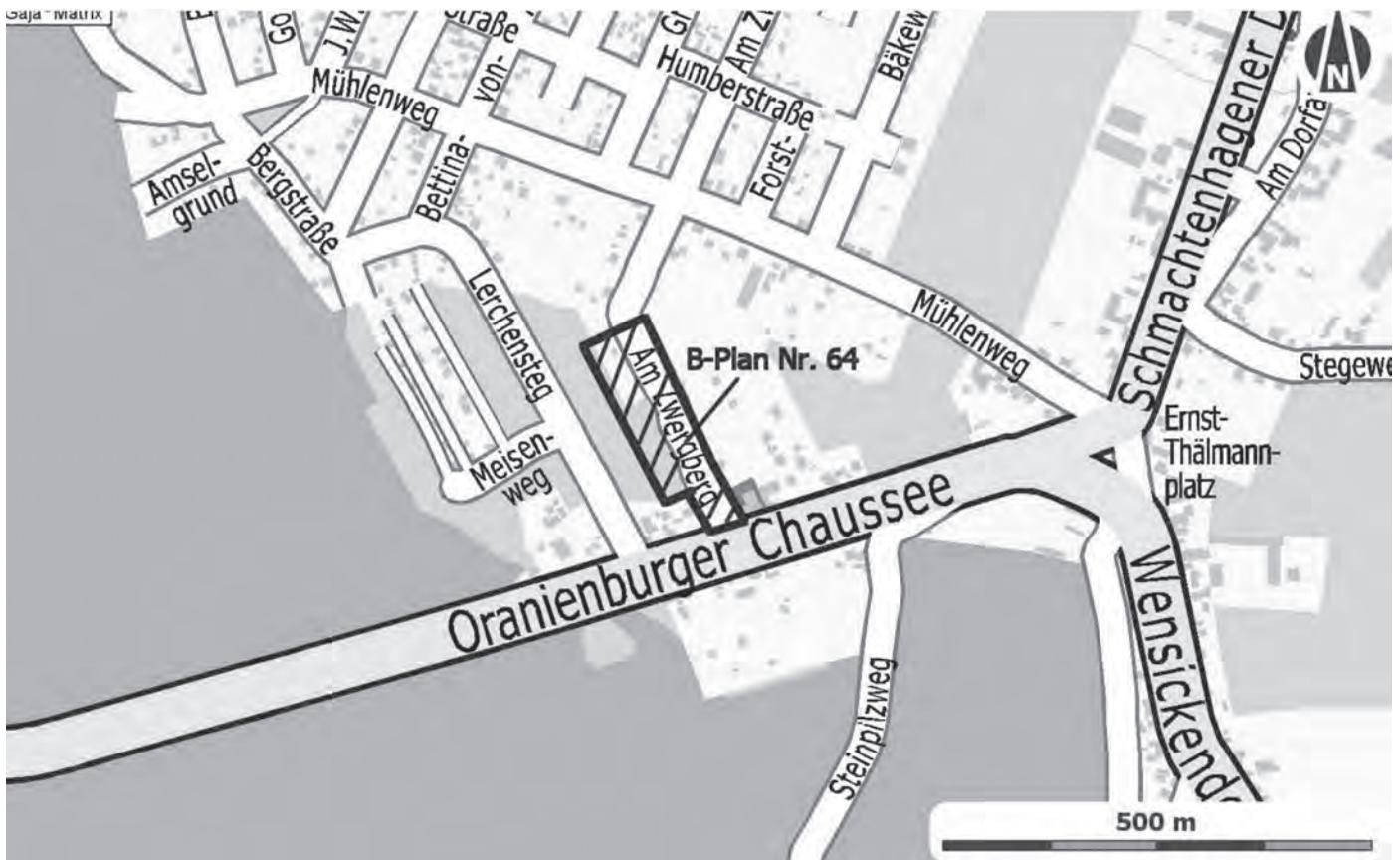
Oranienburg, den 17.10.2011

Hans-Joachim Laesicke  
Bürgermeister

Siegel

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bebauungsplan Nr. 64 „Wohnbebauung westlich Am Zwergberg“



## Bekanntmachung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 7969 Oranienburg XXI ist am 5. Oktober 2011 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfremd auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 19. Okt. 2011

Kobel  
Umlegungsausschussvorsitzender

(Siegel)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 8460 Friedrichsthal X ist am 5. Oktober 2011 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfremd auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 19. Okt. 2011

Kobel  
Umlegungsausschussvorsitzender

(Siegel)

### Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg informiert die Öffentlichkeit gemäß § 7 der Gemeinsamen Raumordnungsverfahrensverordnung über den Abschluss des Raumordnungsverfahrens (ROV) für das Vorhaben

#### „380-kV-Freileitung Neuenhagen – Wustermark – Hennigsdorf (380-kV-Nordring Berlin)“.

Die neue Freileitung soll zu über 90 Prozent im Trassenkorridor einer bereits bestehenden 220-kV-Freileitung zwischen den Umspannwerken Neuenhagen, Wustermark und Hennigsdorf geführt werden. Nach ihrer Inbetriebnahme wird die alte 220-kV-Freileitung zurück gebaut. Vorhabenträgerin ist die 50Hertz Transmission GmbH.

Mit dem Umbau von 220 kV auf 380 kV wird die Übertragungsfähigkeit der Leitung deutlich erhöht. Dadurch werden weitere Einspeisungen von Strom aus regenerativen Energiequellen möglich. Zugleich wird die zeitweise schon bis zur Belastungsgrenze beanspruchte 380-kV-Kabel-diagonale durch Berlin entlastet und damit die Versorgungssicherheit für die Hauptstadt und ihr Umfeld gewährleistet. Auch die Netzanbindung des Stahlwerkes in Hennigsdorf wird gestärkt.

Im ROV wurde die geplante Freileitung auf ihre Raum- und Umweltverträglichkeit geprüft und mit anderen großräumigen Planungen wie dem Ausbau des nördlichen Berliner Autobahnringes abgestimmt.

**Im Ergebnis des ROV wird festgestellt, dass eine raumverträgliche Leitungsführung unter bestimmten Voraussetzungen nahezu auf der gesamten Strecke möglich ist. Nordwestlich von Neuenhagen, wo zwei alternative Trassenführungen miteinander verglichen wurden, soll die Trasse der vorhandenen 220-kV-Freileitung (Abschnitt A) genutzt und auf eine Neutrassierung in einem bisher unzerschnittenen Landschaftsraum (Abschnitt D) verzichtet werden. In den Bereichen Summt und Zeestow können durch Trassenmodifizierungen größere Abstände zu Wohnnutzungen gewahrt werden als bisher.**

**Insgesamt verbleiben vier kurze Konfliktbereiche (in der Karte als „!“ dargestellt), in denen Siedlungsbereiche – Wohn- bzw. Wochenendhausgebiete und Kleingärten – nach wie vor direkt überspannt werden. Die 50Hertz Transmission GmbH ist deshalb aufgefordert, in Vorbereitung des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens in den aufgezeigten Konfliktbereichen**

**intensiv nach Möglichkeiten zu suchen, um die Konflikte weiter zu verringern.**

Das Ergebnis des ROV ist nach § 3 Ziff. 4 ROG ein sonstiges Erfordernis der Raumordnung. Im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens sind die im ROV aufgestellten Maßgaben zu berücksichtigen.

Die Landesplanerische Beurteilung hat gegenüber der Vorhabenträgerin und gegenüber dem Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung und ersetzt nicht die Genehmigungen, Planfeststellungen oder sonstigen Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

**Die Landesplanerische Beurteilung wird zur Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit während folgender Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Oranienburg, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus 2, Zimmer 2.233 bereitgehalten:**

<b>Montag</b>	<b>von 8.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>von 8.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>von 8.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>von 8.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>von 8.00 – 13.00 Uhr</b>

Darüber hinaus wird die Landesplanerische Beurteilung ins Internet (unter [www.gl.berlin-brandenburg.de](http://www.gl.berlin-brandenburg.de)) eingestellt.

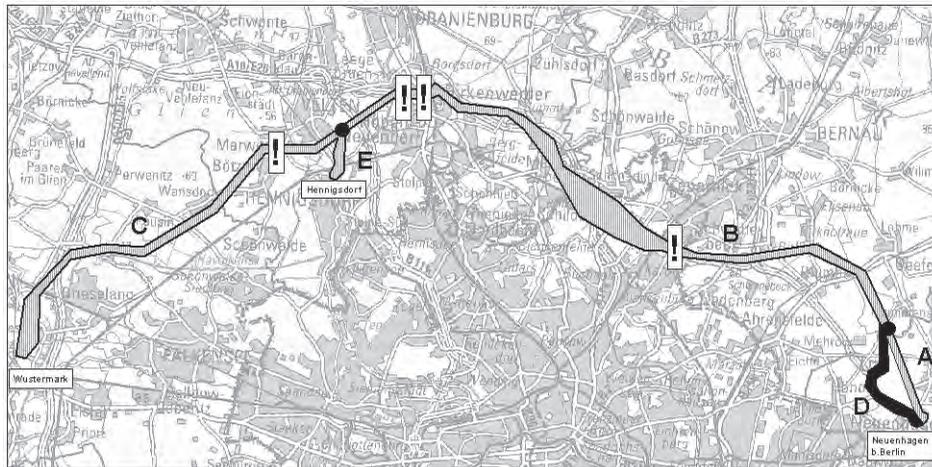
Des Weiteren besteht nach vorheriger Terminvereinbarung die Möglichkeit, bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung, Referat GL 5, Müllroser Chaussee 54 in 15236 Frankfurt (Oder) Einsicht in die Verfahrensakte zu nehmen.

Oranienburg, den 29.09.2011

Hans-Joachim Laesicke  
Bürgermeister

Siegel

## Amtliche Bekanntmachungen



### Öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes 2009 der Stadt Oranienburg gem. § 82 BbgKVerf

Der Stadt Oranienburg ist eine öffentliche Transparenz bei kommunalen Unternehmen, also Gesellschaften, an denen sie in unterschiedlicher Höhe beteiligt ist, wichtig.

Deshalb wird eine enge Einbeziehung der Beteiligten in eine koordinierte Stadtentwicklung ermöglicht. Die Grundlage dafür sind umfassende Informationen für die Entscheidungsgremien.

Zur Information der Stadtverordnetenversammlung und der Einwohnerschaft hat der Bürgermeister gemäß § 82 BbgKVerf einen Bericht über die Beteiligungen an privatrechtlich strukturierten Unternehmen und

Unternehmen des öffentlichen Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Der Beteiligungsbericht 2009 liegt während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Oranienburg, Schlossplatz 1, im Zimmer Nr. 2.128 zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Oranienburg, den 04.10.2011

*Hans-Joachim Laesicke*  
Bürgermeister

### Ende der amtlichen Bekanntmachungen

#### Sitzungstermine



8. November	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben
14. November	Stadtverordnetenversammlung
15. November	Ausschuss für Stadtplanung und Bauen, Wohnungswirtschaft, Ökologie und die Feuerwehr
16. November	Ausschuss für Soziales, Schulen, Jugendhilfe, Kultur und Sport
21. November	Werksausschuss Ortsbeirat Schmachtenhagen Ortsbeirat Friedrichsthal Ortsbeirat Zehlendorf
22. November	Ortsbeirat Sachsenhausen
23. November	Ortsbeirat Lehnitz Ortsbeirat Malz
24. November	Ortsbeirat Germendorf Ortsbeirat Wensickendorf
28. November	Hauptausschuss
12. Dezember	Stadtverordnetenversammlung

#### Impressum

### Amtsblatt für die Stadt Oranienburg

Erscheint monatlich und wird zusammen mit der Verbraucherzeitung „Märker“ in der Stadt Oranienburg verteilt und in der Stadtverwaltung ausgelegt. Der amtliche Teil wird im Internet unter [www.oranienburg.de](http://www.oranienburg.de) -> Bürgerservice -> Amtsblatt eingestellt. Des weiteren ist das Amtsblatt direkt beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1 in 10178 Berlin mit einem Jahresabonnement in Höhe von 21,94 EUR zu beziehen.

**Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil:**  
Stadt Oranienburg, DER BÜRGERMEISTER  
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg, Telefon: (03301) 600 5, Telefax: (03301) 600 999  
Internetadresse: [www.oranienburg.de](http://www.oranienburg.de) • E-Mail: [info@oranienburg.de](mailto:info@oranienburg.de)

**Anzeigen, Druck und Verlag:**  
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon: (030) 28 09 93 45, Telefax: (030) 28 09 94 06

**Nächste Ausgabe: 23. Dezember 2011**  
**Redaktionsschluss: 9. Dezember 2011**

**Bitte senden Sie Ihre Informationen und Termine NUR  
per E-Mail an**  
[rabe@oranienburg.de](mailto:rabe@oranienburg.de)

Tel.: 0 33 01/ 600 8102, Fax: 0 33 01/ 600 99 8102

## Glückwünsche und Gratulationen

# Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück

**Der Bürgermeister gratuliert allen Jubilaren  
nachträglich zu ihrem Ehrentag im Oktober**

### Zum 102. Geburtstag

Hilde Herzberg

### Zum 99. Geburtstag

Gertrud Westphal

### Zum 98. Geburtstag

Erika Hinz, Sonja Sonntag

### Zum 96. Geburtstag

Margarete Schmidt

### Zum 95. Geburtstag

Else Miller, Walter Weinert

### Zum 93. Geburtstag

Kurt Thoms

### Zum 92. Geburtstag

Grete Brenneke, Edith Strothmann, Anni Praekel,  
Gertrude Olejniczak, Hans Wolf

### Zum 91. Geburtstag

Hans Zell, Alice Schmidt, Erika Przyborowski,  
Hildegard Forgber, Heinz Böhnke

### Zum 90. Geburtstag

Anita Brandt, Ursula Kramer, Erna Wolf, Hildegard Koenig,  
Johanna Slodowski, Johannes Prilla

### Zum 85. Geburtstag

Ursula Meyer, Anne-Marie Kostrzewski, Hilda Rohrlack,  
Waltraud Kahlert, Joachim Giese, Wilma Joost, Host Kleeßen

### Zum 80. Geburtstag

Engelbert Dombrowsky, Theresia Noack, Ingrid Gerson,  
Käthe Kollhoff, Lia Wutstrack, Helmut Koj, Gerhard Wehmhöfer,  
Kurt Lange, Ruth Breuhahn, Christa Jankuhn, Heinz Krüger,  
Gertrud Kratzert, Herta Leonhardt, Kurt Feldhahn,  
Günter Schlegel, Ursula Seifert, Willi Skibbe, Brigitte Laasch,  
Horst Düse, Ilse Hinrichs, Hartmut Fränkel, Heinz Schulze,  
Rosemarie Schunke, Eleonore Wolf, Frieda Gromotka,  
Berthold Kahn

### Zum 75. Geburtstag

Karl-Heinz Zacke, Waltraud Matschke, Rudi Ollmann,  
Helga Köbke, Marianne Trieb, Otto Welsch, Brigitte Bretzke,  
Alfons Kopitzki, Gisela Gliese, Helga Kunze, Magdalena Daebel,  
Wolfgang Neidick, Hildegard Juergens, Elfriede Bobermien,  
Lothar Stempel, Klaus Bindernagel, Wolfgang Berlin,  
Elisabeth Buchwald, Marga Sonja Kröhnert, Erika Moser,  
Helga Kordecki, Ernst Fuhrmann, Marlies Baumgard,  
Paul Nimz, Gerald Schiller, Elmar Starke, Egbert Wolter,  
Annemarie Oswald, Rosemarie Rauchmann, Christiana Strauß,

Waltraud Degner, Doris Raguse, Erhard Spieckermann,  
Waltraud Siegert, Ursula Planert, Helmut Quetschke,  
Josef Bernert, Heinz Buchwald, Joachim Steuer, Günter Kruse,  
Alfred Rzepio

### Zum 70. Geburtstag

Arnold Weigelt, Lutz Gause, Hannelore Witte, Doris Butzke,  
Gabriele Frank, Helga Herrnberg, Gisela Ritzki, Horst Zahrt,  
Ursula Schwarz, Hannelore Köder, Hannelore Fleischer,  
Gisela Perls, Winfried Backe, Manfred Gries, Helga Leitgeb,  
Jürgen Nitz, Edith Witte, Gisela Schmechel,  
Annelore Ballaschke, Klaus Schilling, Ursula Jäde,  
Peter Bertram, Klaus Imbs, Brigitte Kalisch, Dieter Stein,  
Birgit Wagner, Günter Blankenheim, Joachim Schirmer,  
Brigitte Dalz, Dieter Jesse, Dieter Jankowski, Ingrid Krause,  
Betti Erdmann, Siegfried Pietsch, Bernhard Raden,  
Gerhard Osterode, Walter Sommerfeld, Eugen Zimmermann,  
Adelheid Schulze, Detlef von Reichardt, Jürgen Wappler,  
Eva Pallas, Gerda Berg, Hans Krause, Renate Schulz,  
Beate Sengebusch, Karin Kazmierczak, Werner Schulz,  
Gisela Schimpf

### Zum 60. Ehejubiläum

Margit und Horst Jacob, Elfriede und Emil Winter

### Zum 55. Ehejubiläum

Ilse und Kurt Malinka, Inge und Helmut Schmidt,  
Margaretha und Peter Mohr, Sigrid und Jürgen Krüger,  
Hilde und Wolfgang Ludwig, Adelheid und Dieter Kundmüller

### Zum 50. Ehejubiläum

Ingrid und Rudi Neumann, Christa und Peter Kiekbusch,  
Doris und Helmut Milatz, Renate und Peter Müller,  
Paula und Hans-Joachim Linke,  
Barbara und Walter Bernebee-Sey,  
Inge und Joachim Kietzmann, Erika und Stefan Ströger,  
Christel und Rudolf Golz, Ursel und Walter Kamenz,  
Hannelore und Lothar Schulze

### Ein herzliches Willkommen unseren jüngsten Mitbürgern

19.09. Lilly Bräseke  
24.09. Liliana Meyer  
26.09. Jeremy Devin Bothe  
01.10. Lilly Joline Profft  
04.10. Max Martin Mattner  
04.10. Zayn Castiel Stöhr  
07.10. Liam Alvis Cäzor  
08.10. Tamino Max Plamann  
12.10. Bastian Joppa  
12.10. Laura Meißner

## Informationen der Verwaltung

### Information zur Entsorgung von Herbstlaub

Wie bereits im vergangenen Jahr, wird durch den Stadthof der Stadt Oranienburg die Abholung und Entsorgung des Herbstlaubes von Straßenbäumen sichergestellt.

Voraussetzung dafür ist das Zusammenharken des Laubes auf den Nebenanlagen durch die anliegenden Grundstückbesitzer, so dass das Laub maschinell aufgenommen und abtransportiert werden kann. Hierbei ist entscheidend, dass es sich um Laub von der zu reinigenden Straße bzw. vom Gehweg handelt. Die Aufnahme des Laubes durch den Stadthof erfolgt nicht zu festgelegten Zeiten, eine Terminbenennung ist aus diesem Grund nicht möglich.

Für gefallenes Laub von Bäumen, die auf den privaten Grundstücken stehen, ist der Grundstückseigentümer eigenverantwortlich. Eine Entsorgung kann durch den Stadthof in diesen Fällen nicht übernommen werden. Für die Grundstückseigentümer besteht hier die Möglichkeit der Eigenkompostierung bzw. das Laub in haushaltsüblichen Mengen gewerblichen Kompostieranlagen zu überlassen. Biologisch verwertbare Gartenabfälle, wie z. B. Laub, Grünschnitt, Baum- und Strauchschnitt können auch mittels Laub- und Grünschnittsäcken direkt am Grundstück abgeholt werden lassen. Dazu sind ausschließlich Laub- und Grünschnittsäcke bzw. Wertmarken des Landkreises Oberhavel zu verwenden. Diese sind erhältlich gegen Gebühr bei den Vertriebsstellen für Gelbe Säcke und werden durch die AWU nach Bedarf eingesammelt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
AWU Abfallwirtschafts-Union Oberhavel GmbH, Breite Straße 47a, 16727 Velten, Telefon: 03304 376-0, Telefax: 03304 376-277, E-Mail: [info@awu-oberhavel.de](mailto:info@awu-oberhavel.de), Internet: [www.awu-oberhavel.de](http://www.awu-oberhavel.de)

Tiefbauamt

### Information des Tiefbauamtes

#### Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes mit Klarstellungen im Bereich der Straßenreinigung/ Winterdienst (§ 49a BbgStrG)

Der Brandenburger Landtag hat in seiner Sitzung am 28.09.2011 das Zweite Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes beschlossen. Damit wurden im Bereich der Straßenreinigung (§ 49a BbgStrG) notwendige Formulierungsanpassungen vorgenommen, die eine klare Rechtsauslegung bezüglich der Reichweite einer möglichen Übertragung von Winterdienstpflichten auf die Anlieger ermöglichen.

Die bisherige Regelung des § 49a Absatz 2 Satz 1 BbgStrG, wonach bei nicht vorhandenen Gehwegen in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen ein Streifen von 1,5 Meter Breite

entlang der Grundstücksgrenze als Gehweg gilt, war zu eng gefasst. Auch außerhalb dieser Bereiche besteht das Bedürfnis, einen gefahrlos begehbaren Streifen für Fußgänger von Schnee zu räumen oder bei Glätte zu streuen.

Nach Änderung des Gesetzes enthält nunmehr der Abs. 4 des § 49a in Nr. 2 die Regelung, dass bei einem fehlendem von der Fahrbahn baulich abgesetzten Gehweg die Gemeinden per Satzung bestimmen können, dass ein Streifen parallel zur Grundstücksgrenze von einer Breite bis zu 1,50 m als Gehweg gilt.

Die derzeitige rechtskräftige Straßenreinigungssatzung der

Stadt Oranienburg, veröffentlicht im Amtsblatt am 13. Januar 2006, enthält in § 1 Abs. 3 Satz 5 bereits die Regelung, dass bei Nichtvorhandensein eines Gehweges in sonstigen Bereichen ein Streifen von jeweils bis zu 1,5 Meter Breite entlang der Grundstücksgrenze als Gehweg gilt. Diese enthaltene Regelung ist nunmehr durch die Gesetzesänderung gesetzlich gedeckt. Somit sind die Anlieger verpflichtet, nicht nur in Fußgängerzonen oder verkehrsberuhigten Bereichen, sondern auch in unbefestigten Anliegerstraßen einen Gehpfad in einer Breite von bis zu 1,5 Meter Breite von Schnee freizuhalten bzw. zu streuen.

## Anerkennung für die Arbeit des ADFC

### Naturparkstadt-Preisgeld geht an den Fahrrad-Club



Im August bekam Oranienburg den Titel „Naturparkgemeinde des Jahres“ verliehen. Die Ehrung war mit einem Preisgeld von 1000 Euro verbunden. Dieses Geld bekam nun die Oranienburger Ortsgruppe des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC). Am 20. Oktober erfolgte die Übergabe des Preisgeldes am Rastplatz am Lehnitzsee in Form eines symbolischen Schecks. Neben Bürgermeister Hans-Joachim Laesicke und der Vorsitzenden der Ortsgruppe des ADFC, Frau Adelheid Martin, war auch der

Leiter der Naturparkverwaltung Dr. Peter Gärtner anwesend.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch auf die jüngsten Aktivitäten in Sachen Radtourismus-Förderung aufmerksam gemacht, denn die radtouristische Infrastruktur in der Stadt soll weiter ausgebaut werden. So hat kürzlich mit der Ausweisung der Radroute 2 „Historische Stadtkerne“, die von Kremmen kommend durch Oranienburg nach Gransee verläuft, nunmehr auch der Aufbau der entsprechenden radtouristischen Beschilderung in der Stadt begonnen. Da der Verlauf

des neuen Radfernweges auf Höhe der im Geltungsbereich des Naturparks liegenden Brücke Lehnitzschleuse in Richtung Norden identisch ist mit dem Radfernweg Berlin-Kopenhagen und dem Havelradweg, werden diese Radwege nach den Vorgaben der landesweit einheitlichen Beschilderungssystematik gleich mit neu beschildert. Die neue Wegweisung soll einen wichtigen Beitrag für die Orientierung der Radtouristen liefern, die in der Vergangenheit oftmals Probleme hatten, sich im uneinheitlichen Schildergewirr zurechtzufinden.

**Informationen der Verwaltung****Förderungen der Stadt Oranienburg 2011 – Zuschüsse für Vereine und Verbände**

Gemäß der Richtlinien der Stadt Oranienburg über die Gewährung von Zuwendungen für Projekte zur Förderung der sozialen Infrastruktur und zur Förderung der Vereinsarbeit werden folgende Vereine und Verbände im Haushaltsjahr 2011 gefördert und im Amtsblatt veröffentlicht.

**Zuschüsse an Vereine und Verbände****Fördermittelempfänger**

Arbeitslosen-Service „Horizont“ e.V.  
 Behindertenverband Oberhavel e.V.  
 Blasmusikverein Oranienburg e.V.  
 Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.  
 Bürgerbewegung Malz e.V.  
 Christliches Jugendzentrum Oranienburg e.V.  
 Creativ e.V.  
 Deutsches Rotes Kreuz e.V.  
 Eltern helfen Eltern e.V.  
 ev. Kirchengemeinde St. Nicolai  
 Fibb e.V.  
 Frauenchor Lehnitz e.V.  
 gemischter Chor „viva la musica“ Oranienburg e.V.  
 Jahresringe e.V.  
 Judoclub „Samura“ e.V.  
 Lehnitzer Karneval Klub e.V.  
 Lokale Agenda 21  
 Männerchor „Liedertafel“ e.V.  
 Männerchor „Quartettfreunde“ e.V.  
 Männerchor Lehnitz e.V.  
 Märkischer Sozialverein e.V.  
 Oranienburger Tierfreunde e.V.  
 Oranienburger Fußball Club „Eintracht“ 1901 e.V.  
 Oranienburger Handball Club e.V.  
 Oranienburger Kleiderkammer e.V.  
 Schach-Club Oranienburg e.V.  
 Schmachtenhagener Heimatverein e.V.  
 Schmachtenhagener Seniorenverein e.V.  
 Seniorenbüro LK OHV e.V.  
 SHG Multiple Sklerose  
 SHG Rollifahrer und Schwergewanderte  
 Shukokai Karate e.V.  
 TSV 1997 Oranienburg e.V.  
 TuS 1896 Sachsenhausen e.V.  
 Verbraucherzentrale Brandenburg e.V.  
 Volkssolidarität e.V.

**Gesamtsummen der bewilligten Mittel**

19.850,00 €  
 7100,00 €  
 400,00 €  
 400,00 €  
 150,00 €  
 15.000,00 €  
 26.000,00 €  
 7.800,00 €  
 2.000,00 €  
 1.000,00 €  
 1.000,00 €  
 200,00 €  
 40,00 €  
 60,00 €  
 250,00 €  
 1.340,00 €  
 2.500,00 €  
 150,00 €  
 350,00 €  
 200,00 €  
 19.335,00 €  
 2.000,00 €  
 2.500,00 €  
 7.500,00 €  
 500,00 €  
 200,00 €  
 180,00 €  
 200,00 €  
 270,00 €  
 200,00 €  
 200,00 €  
 472,00 €  
 3.500,00 €  
 3.300,00 €  
 300,00 €  
 700,00 €

**Information zu Erschließungsbeiträgen**

Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Straßenbaumaßnahme in der Weimarer Straße in 16515 Oranienburg war für das Jahr 2011 vorgesehen.

Die Berechnungen werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Deshalb werden die Beitragsbescheide voraussichtlich erst im 1. Quartal 2012 (Januar bis März 2012) versendet.

Ihre Anfragen hierzu können Sie ab Januar 2012 an Frau Meintzen unter der Rufnummer 03301 - 600-737 richten.

Tiefbauamt

**Neubau der Straßenbeleuchtung in der Weserstraße**

Die Weserstraße in Oranienburg wird derzeit durch 10 Leuchten, die an 9 Betonmasten und einem Holzmast – verbunden durch eine Freileitung – montiert sind, beleuchtet. Ein Großteil der Betonmasten weist Risse auf. Die Standfestigkeit der Leuchten ist dadurch nicht mehr gegeben. Es bestehen berechnete Bedenken, dass die Masten den Witterungseinflüssen des kommenden Winters nicht mehr gewachsen sind und es so zu einer Gefährdung der Anwohner kommen kann.

Aus diesem Grund macht sich eine kurzfristige Erneuerung der Anlage erforderlich. Die Beleuchtung endet derzeit ca. 100 Meter vor der Mainstraße. Die neue Anlage wird um diesen Bereich erweitert. Es werden 13 funktionelle Kofferleuchten auf 4,5 m hohen Stahlmasten installiert.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt voraussichtlich im November und wird etwa zwei Wochen in Anspruch nehmen.

Eine Beeinträchtigung der Zufahrt zu den Grundstücken kann weitgehend vermieden werden, da die Erdkabelverlegung zwischen den Bestandsmasten bereits erfolgt ist.

Diese Maßnahme ist anliegerbeitragspflichtig.

Informationen der Verwaltung

Umfrage zur Stadtentwicklung
Fragebogen bitte bis Ende Januar 2012 ausfüllen und abschicken

Oranienburg hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt: Sowohl im baulichen Bereich sowie bei der Bildung oder im Sozialen sind große Fortschritte erzielt worden, die dazu führen, dass immer mehr Menschen gern hier leben. Heute sind es bereits über 42 000 Menschen, die im Zentrum oder in den Ortsteilen wohnen. Grundlage vieler Veränderungsprozesse in der Stadt ist dabei das

so genannte „Integrierte Stadtentwicklungskonzept“ (INSEK). Dort werden wichtige Maßnahmen gesammelt und nacheinander abgearbeitet. Dieses Konzept wird im Moment überarbeitet und hier sollen alle Oranienburgerinnen und Oranienburger mitreden können! Möglichkeiten hierzu bestehen zum Beispiel über die öffentlichen „Gespräche am Dienstag“,

die über das Stadtmanagement regelmäßig veranstaltet werden. Die Termine finden Sie unter www.oranienburg.de oder unter www.stadtmanagement-oranienburg.de oder entnehmen Sie der Tagespresse. Mit dem folgenden kleinen Fragebogen wollen wir Ihnen zudem die Möglichkeit geben, auch von zu Hause aus an der Diskussion mitzuwirken. Bitte nehmen Sie sich 5 Minuten

Zeit und senden Sie den ausgefüllten Fragebogen mit Ihren Anmerkungen bis spätestens 31.1.2012 an: complan Kommunalberatung GmbH/Stadtmanagement Oranienburg, Voltaireweg 4 14469 Potsdam Fax: 0331. 20 151 11 Email: info@complangmbh.de Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

1. Sie bekommen Besuch: Wohin gehen Sie, was unternehmen Sie mit Ihrem Gast?

- Schloss und Schlosspark, Radtour entlang der Havel, Gedenkstätte Sachsenhausen, Innenstadt-Bummel, T.U.R.M. Erlebniscity, Sonstiges.....

2. In welchem der folgenden Bereiche sollte in Oranienburg mehr getan werden? Bitte vergeben Sie je nach Bereich nur 1 Kreuz.

- Bereich Stadtbild: Bebauung, Begrünung / Freiflächen, Wohnvielfalt, Sonstiges .....
Bildung & Soziales: Treffpunkte, Betreuungsangebote, (Fort-) Bildungsangebote, Sonstiges .....
Wirtschaft: Attraktivierung der Standortbedingungen, Ansiedlungspolitik für Unternehmen, Größerer Branchenmix, Sonstiges .....
Tourismus & Kultur: Angebotsvielfalt, Kultur -Touristische Infrastruktur, Vermarktung der Angebote, Sonstiges .....

sonstiges .....

4. Persönliche Angaben

- Wo wohnen Sie? In der Kernstadt (hierzu gehört u.a. die Innenstadt, die Neustadt, Eden, Oranienburg Süd), In einem Ortsteil
Alter: bis 25 Jahre, 26-45 Jahre, 46-65 Jahre, 66 Jahre und älter
Geschlecht: männlich, weiblich

3. Was ist für Sie die dringendste Aufgabe in der Stadtentwicklung?

.....
.....
.....
.....
.....

## Informationen der Verwaltung

# FerienUni 2011 war ein voller Erfolg

In insgesamt 82 Kursen gab es die Möglichkeit, sein Wissen zu erweitern

Pünktlich um neun Uhr bat Herr Deutschländer, Schulleiter der Havelgrundschule, zur Eröffnungsfeier der diesjährigen FerienUni in Oranienburg. Nach der Begrüßung stellte er kurz seine Schule und das Projekt „FerienUni“ vor, danach folgte das Begrüßungswort des Bürgermeisters Hans-Joachim Laesicke. „Besser als Moorrühner abschießen.“, so stellt er sich die erlebnisreiche Woche für die Kids vor. Während die Kinder in 82 Kursen ihr Wissen erweitern, haben die Eltern die Möglichkeit, im Elterncafé zu entspannen und ihre Erfahrungen auszutauschen, erklärte die Oranienburger Jugendkoordinatorin Angela Mattner.

det?“ begann er das üppige Mahl. Zur gleichen Zeit begann die Exkursion zum Schloss Oranienburg, wo den Kindern eine einmalige Gelegenheit gegeben wurde, denn sie durften sich mit Zepter, Umhang und Reichsapfel als König/Königin verkleiden. Dazu lernten sie vieles über die Geschichte Oranienburgs und über das Schloss. Zwischen den Kursen gibt es für die Kinder viele Möglichkeiten, sich auszutoben und zu entspannen, zum Beispiel im Entspannungsraum oder in der Turnhalle. Mit „nassem Hintern“ startete der zweite Tag der FerienUni für Bürgermeister Laesicke, der sieben Kinder zum Kurs „Wie regiert

Sonnig war der Mittwochmorgen in der FerienUni. Als erstes ging es für 15 Teilnehmer in die Redaktion der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ (MAZ). „Viel Interesse und viele begeisterte Teilnehmer“ wünschte sich währenddessen Polizeihauptkommissar Bodo Böhlemann für seinen Kurs „Immer auf der richtigen Spur“, für den sich 20 Teilnehmer meldeten. Nach der Mittagspause wurden den Kindern im Polizeipräsidium Oranienburg die Räumlichkeiten gezeigt. Danach ging es zu den Zellen, das Polizeiauto wurde unter die Lupe genommen, und eine Verhaftung wurde vorgeführt. „Wenn ein böser Onkel kommt, dann wird er

gen erstellen. Der Donnerstagmorgen begann für einige FerienUni Teilnehmer mit einer Exkursion zur Gedenkstätte Sachsenhausen und dem gleichzeitig stattfindenden Kurs „Reise mit Marco Polo nach China an den Hof des Kublai Khan“. Hier wurden u.a. chinesische Schriftzeichen ausprobiert. Im Seminar „Facebook – Segen oder Fluch?“ lernten Eltern und Kinder vieles über den richtigen Gebrauch von sozialen Netzwerken und wie sie mit ihren Daten richtig umgehen. Der beliebte Kurs „Hip-Hop – Tanzen ist Träumen mit den Beinen“ führte 8 Teilnehmer am Nachmittag in die Welt des Hip Hop und Jazzdance.



Bei der FerienUni kamen manche Teilnehmer/innen sogar blind auf den Geschmack.

Einen lustigen Abschluss bot die Vorstellung von Jack Day, Kantor der Nikolaikirche in Oranienburg, er motivierte Kinder und Erwachsene, mit ihm eine musikalische Darbietung zu liefern. In zehn verschiedenen Kursen hatten am ersten Tag der FerienUni fast 120 Kinder die Möglichkeit, neue Erfahrungen zu sammeln, unter anderem lernten sie im Kurs „Von Honig und Brei“ was Ritter und Bauern aßen. Nachdem sie die im Mittelalter typischen Nahrungsmittel selbst zubereitet haben (u.a. Brot und Weizenbrei), erklärte der Dozent den Kindern die damaligen Tischmanieren. Mit dem Satz „Warum rülpsset und forzet ihr nicht, hat es euch nicht gemun-

man eine Stadt“ bat. Nachdem sich alle vorgestellt hatten, begann die offene Gesprächsrunde mit Themen, wie bspw. „Die Entstehung der Stadt Oranienburg“. Um 10.45 Uhr hatten die Kids die Möglichkeit, die Welt des Yoga kennenzulernen. Sie probierten einfache Grundübungen zur Entspannung des Körpers und zur Schärfung der Sinne. Zur gleichen Zeit war die 12-jährige Marie-Louise beim „Fahrradlabor“ – wie sie erzählte, aber sie lasse diesen Kurs am nächsten Tag aus, da sie noch viele andere Kurse besuchen möchte. Trotz des schlechten Wetters kamen wieder insgesamt 90 lernwillige Kinder, die an einer großen Vielzahl von Kursen teilnehmen konnten.



Auch Stadt-Jugendkoordinatorin Angela Mattner (2. v.r.) wurde für ihren großen Einsatz gewürdigt.

festgeschnallt“, erklärt der Polizist den faszinierten Kindern. Abschließend zeigte Herr Böhlemann, wie man eine Radarkontrolle durchführt. Die „Bibelentdeckertour“ der evangelischen Kirche Hennigsdorf führte die Teilnehmer zur gleichen Zeit auf eine spannende Entdeckungstour durch die Bibel. Der vor allem bei Lehrern beliebte Ausspruch „Schlagt das Buch auf!“ stammt von der Bibel, erklärte die kleine Ronja. „Denn man musste auf das Buch schlagen, damit es aufgeht.“ Kunst ausleben in einer besonderen Art konnten die Kinder im Kurs „Die Technik des Druckens“, sie konnten mit künstlerischer Drucktechnik fantasievolle Colla-

Insgesamt kamen 236 Teilnehmer zur diesjährigen FerienUni, 26 mehr als letztes Jahr. Die meisten lernwilligen Kinder kamen wie erwartet aus dem Veranstaltungsort Oranienburg (116), gefolgt von Hohen Neuendorf (31) und Velten (20). Das Highlight der FerienUni war die Abschlussveranstaltung am Freitag, bei der der kollektiv gesungene FerienUni-Song vorgestellt wurde. „Ich freue mich auf die FerienUni 2012 in Hohen Neuendorf“ verabschiedete sich Angela Mattner und übergab die Verantwortung an den Jugendkoordinator der Stadt Hohen Neuendorf, Andreas Witt.

Dennis Lange

## Informationen der Verwaltung

### 3. Oranienburger Weihnachtsgans-Auguste-Markt Auf dem Schlossplatz vom 2. bis 4. Dezember



Ob groß, ob klein – fast jeder kennt die Geschichte der „Weihnachtsgans Auguste“, die letztlich nicht als Weihnachtsschmaus auf dem Teller landet, sondern im Strickpullover mit der Familie Weihnachten feiert. Die beliebte **Geschichte des Schriftstellers Friedrich Wolf** hat einen direkten Bezug zu Oranienburg: Friedrich Wolf verbrachte seine letzten Lebensjahre im Oranienburger Ortsteil Lehnitz. Sein Wohnhaus ist heute eine Gedenkstätte, die von der Friedrich-Wolf-Gesellschaft ([www.friedrichwolf.de](http://www.friedrichwolf.de)) unterhalten wird und besichtigt werden kann. Nach Aussage der Nachfahren Friedrich Wolfs deutet sogar vieles darauf hin, dass die „Weihnachtsgans Auguste“ in Oranienburg-Lehnitz geschrieben wurde!

**Der Oranienburger Weihnachtsgans-Auguste-Markt findet nach zwei sehr erfolgreichen Jahren bereits zum dritten Mal statt.** Wie schon 2009 und 2010 wird er viele Händler und Schausteller am zweiten Adventswochenende auf dem Schlossplatz vor der prachtvollen Kulisse des Oranienburger Barockschlosses versammeln. Zu den festen Programmpunkten gehört, dass

die Geschichte der „Weihnachtsgans Auguste“ erzählt, gespielt oder als Film gezeigt wird. In diesem Jahr erarbeiten Schüler des Louise Henriette-Gymnasiums Oranienburg den Stoff als Puppenspiel. Die Aufführungen sind für den 3. und 4. Dezember jeweils um 14.00 und 16.00 Uhr vorgesehen. Auch ein Open-Air-Kino zeigt die Puppentrick-Version der „Weihnachtsgans Auguste“ und manche Überraschungen. Für alle, die Gänse bisher nur gerupft, ausgenommen oder gar geteilt aus dem Supermarkt kennen, werden auch verschiedene lebende Gänse zu sehen sein.

Im Mittelpunkt steht jedoch das **Marktgeschehen** und so wird es wieder ein umfangreiches und interessantes Händler-Angebot geben. Dazu gehören neben vielen lukullischen Spezialitäten die Werke Friedrich Wolfs am Stand der Friedrich-Wolf-Gesellschaft, Textilcollagen von Ilse Feltz, Kunsthandwerk aus dem Eine-Welt-Laden oder Arbeiten aus Behindertenwerkstätten. Neben Schmuck, Handwerk und Textilien gibt es viele Geschenke zu erstehen, die zu Nikolaus oder Weihnachten die Beschenkten erfreuen werden. Hierzu zählt natürlich auch Selbstgebackenes, denn für Kinder wird es in

einer **Weihnachtsbäckerei** wieder die Möglichkeit geben, selbst Plätzchenteig auszurollen, Kekse auszustecken, zu backen und sie zu verzieren.

Für das **leibliche Wohl** ist reichhaltig gesorgt: Bratwürste und Grünkohl, Glühwein, Honig und kandierte Früchte sorgen für weihnachtlichen Duft. Besinnliche Klänge erfüllen den Schlossplatz vom nostalgischen Orchestertrio, vom Balkon des Schlosses und der kleinen Bühne. Die große geschmückte Tanne und der festlich mit Lichterketten geschmückte Schlossplatz verstärken die zauberhafte Atmosphäre.

Für die Kleinsten gehört zu einem Weihnachtsmarkt auch der **Besuch des Weihnachtsmannes oder des Nikolaus**, der die Wünsche der Kinder entgegen nimmt. Er erscheint in Oranienburg – als Erinnerung an die Herkunft der Namensgeberin der Stadt, Kurfürstin Louise Henriette von Oranien, als Sinterklaas (Sankt Nikolaus), mit seinem Helfer, dem „Zwarte Piet“ (Schwarzer Peter). Lassen Sie sich überraschen!

#### Vorläufiges Programm:

#### GEÖFFNET TÄGLICH AB 12 UHR:

Eine Neuheit des 2011er Weihnachtsmarktes ist das Open-Air-Kino, welches den Weihnachtsgans-Auguste-Trickfilm immer zur vollen Stunde spielt. Das Kino zeigt zudem abends immer einen besonderen Filmklassiker. Für die Kinder sind ein Streichelzoo und eine Krippe mit Tieren rund um die Uhr zu besichtigen. Einige weitere Programmhöhepunkte:

#### Freitag, 2. Dezember 13 Uhr :

Stollenanschnitt mit der stellv. Bürgermeisterin, Frau Kausche, und Bäcker Plentz  
**15.30 und 18 Uhr :**  
Sax-O-Boogie

#### Samstag, 3. Dezember 14 und 16 Uhr:

Weihnachtsgans-Auguste-Puppenspiel des Louise-Henriette-Gymnasiums  
**18 Uhr:**

#### Krippentrio Sonntag, 4. Dezember 14 und 16 Uhr:

Weihnachtsgans-Auguste-Puppenspiel des Louise-Henriette-Gymnasiums

#### 17 Uhr: Duo Herzblatt

Das komplette Programm ist ab Mitte November auf der Homepage der Stadt Oranienburg ([www.oranienburg.de](http://www.oranienburg.de)) sowie auf der Internetseite der Tourismus- und Kultur GmbH ([www.oranienburg-erleben.de](http://www.oranienburg-erleben.de)) einzusehen.



**Informationen der Verwaltung****Neuzugänge in der Stadtbibliothek Oktober****Eine Auswahl von Büchern, CDs und DVDs****Romane:**

Bronte, Charlotte: Villette  
 Cast, P.C.: Verbrannt  
 Ebert, Sabine: Der Traum der Hebamme  
 Eco, Umberto: Der Friedhof in Prag  
 Gantenberg, Michael: Urlaub mit Esel  
 Grimes, Martha: Die Nacht des Verfolgers  
 Heldt, Dora: Bei Hitze ist es wenigstens nicht kalt  
 Lorentz, Iny: Töchter der Sünde  
 Nesbo, Jo: Die Larve  
 Smith, Tom Rob: Agent 6

**Sachliteratur:**

Abitur 2012 Mathematik Gymnasium Berlin-Brandenburg  
 Bross-Burkhardt, Brunhilde:

Kartoffeln für den Hausgarten  
 Caws, Mary Ann: Pablo Picasso  
 Die Kunst des Zeichnens – Menschen  
 Führich, Ernst: Reiserecht – Guter Rat bei Urlaubssärger  
 Häusler, Martin: Fürchtet euch nicht  
 Herbstlicher Bastelzauber  
 Küchen planen & einrichten  
 Ludwig, Helene: Mein schönstes Fest - Konfirmation  
 Maschenträume für sonnige Tage

**DVD-Spielfilme:**

72 Stunden  
 Best of Kurt Krömer Show  
 Burlesque  
 Der ganz grosse Traum...  
 Die Superbullen  
 Fast & Furious 5

Freundschaft plus  
 Ich sehe den Mann deiner Träume  
 Pina  
 Protectors : Teil 1+2  
 The King speech  
 The Tourist

**CD:**

Alexandra: Unvergessen  
 Bravo Hits 74  
 Die schönsten Stimmen 2011  
 Doors: The doors collection  
 Garanca, Elina: Mozart Opera & Concert Arias  
 Ich mag kein Jazz, aber das gefällt mir!  
 Jazz 2011: Echo Deutscher Musikpreis  
 Netrebko, Anna: Live  
 Rosenstolz: Wir sind am Leben

Tabatabai, Jasmin: Eine Frau  
 Tukur, Ullrich: Musik für schwache Nerven  
 Winehouse, Amy: Back to Black

**Wii-Spiele:**

Max and the Magic Marker  
 Mystery Case Files  
 We dance  
 Fifa 12

**NintendoDS-Spiele:**

Arthur 2  
 Harvest moon  
 Hello Kitty & Friends  
 Harry Potter und die Heiligtümer des Todes : Teil 7/2  
 Space Invaders Extreme  
 Wicky und die starken Männer : Wiedersehen in Flake

**Aktivitäten im Ortsteil Sachsenhausen****Große Resonanz auf Aufruf zum jährlichen Herbstputz**

Die Resonanz auf den Aufruf des Ortsbeirates zum jährlichen Herbstputz war wieder groß: 45 Sachsenhausener/innen hatten sich froh gelaunt eingefunden. Unterstützt wurden die „Putzteufel“ mit Trecker, Großraumrasenmäher und einem Mulden-LKW. Das schöne Wetter trug – wie immer in Sachsenhausen – zur Einsatzfreude bei. Der Festplatz gegenüber dem Sportplatz des TuS 1896 wurde gemäht, der Müll entlang des Hermann-Löns-Weges entsorgt. Alle staunten, wie viel Müll und Unrat sich seit der Frühjahrsputzaktion angesammelt hatten. acht Putzteufel wurden abgestellt, um die von

der Stadtverwaltung an den Ortsteil übergebenen Markthütten für den kommenden Weihnachtsmarkt herzurichten. Bei einem kühlen Bier oder einem Glas Wein wurden die Ergebnisse der Putzaktion ausgewertet und begutachtet – einhelliges Fazit: es hat sich wieder einmal gelohnt. Der Ortsbeirat und der Ortsvorsteher, Jürgen Wruck, bedankten sich bei allen für die uneigennützig Hilfe und Unterstützung, ohne die vieles im Ortsteil nicht machbar wäre. Ein nächster Höhepunkt war eine Radwanderung in die nähere Umgebung. Am 9. Oktober trafen sich um 10.00 Uhr 30

Sachsenhausener/innen mit ihren Fahrrädern am Huschke-Denkmal, um sich auf einen Rundkurs über Bernöwe, Schmachtenhagen, Friedrichthal und Dameswalde wieder zurück nach Sachsenhausen zu begeben. Das Wetter spielte mit und so hatten alle Teilnehmer viel Spaß. Einen Höhepunkt stellte der „Boxenstopp“ mitten im Wald dar, denn auf alle wartete dort ein leckeres französisches Käsebuffet mit französischem Rotwein oder auch wahlweise Kaffee oder ein Bier. Frisch gestärkt konnte der zweite Teil der Tour in Angriff genommen werden, so dass alle wieder wohlbe-

halten am Vereinsraum des TuS 1896 ankamen. Wie auch immer üblich, gab es eine kräftige Mahlzeit und auch der selbst gebackene Kuchen fand am Nachmittag seine Abnehmer.

Der Ortsbeirat und auch die Teilnehmer möchten sich noch einmal ganz herzlich für diese sehr gut organisierten Veranstaltungen bedanken. Wir freuen uns schon auf neue Aktivitäten in unserem Ortsteil Sachsenhausen.

*Ortsbeirat Sachsenhausen  
 Jürgen Wruck  
 Ortsvorsteher*

## Kirchliche Nachrichten

### Christliches Jugendzentrum

#### ● JugendCafé (für Teens ab 13)

Di 15:00 - 21:00 Uhr – mit PowerPoint-Andacht um 19:00 Uhr  
 Fr 15:00 - 22:00 Uhr – mit PowerPoint-Andacht um 19:00 Uhr  
 Sa 16:00 - 21:00 Uhr – mit PowerPoint-Andacht um 19:00 Uhr  
 So 11:30 - 13:00 Uhr – FamilienCafé  
 Mi 14:00 - 16:00 Uhr – Beratungszeit

#### Besondere Veranstaltungen:

11.11. CineCafé, ab 21 Uhr verwandelt sich JugendCafé heute in einen Kinosaal. Im JugendCafé und im Facebook-Kontakt geben wir dir rechtzeitig bekannt, welcher Film es sein wird. Eintritt frei!

18.11. Kicker-Turnier, heute küren wir den besten Tischfußballspieler. Ab 17 Uhr geht es richtig los und du kannst dabei sein und tolle Preise abstauben.

22.11. iThemba im JugendCafé, um 19:00 Uhr wird die afrikanische Musik- und Theatergruppe iThemba den Besuchern so richtig einheizen. Ein Konzert bei dem der Funke überspringt und kein Bein still stehen bleibt. Der Eintritt ist frei.

25.11. Auto-Ziehen-Turnier, mit der richtigen Technik und der nötigen Kraft kannst du heute ab 17:00 Uhr unseren großen Bus in Bewegung setzen. Für den besten Mann und die beste Frau gibt es sogar einen Preis.

#### ● KinderHaus – KinderTreff (für Kids von 6-13)

NEU: Di & Do 14:30 – 17:00 Uhr Spielplatzeinsatz mit dem KinderMobil Spielplatz am Bötzower Platz  
 Fr 14:00 - 17:00 Uhr KidsCafé im KinderHaus  
 offener Kindertreff im KinderHaus, Rungestr. 33

#### Besondere Veranstaltungen:

11.11. Heute spielen wir ein paar neue Spiele

18.11. Wii in Action - Mario Kart

25.11. Weihnachtspätzchen backen und essen

#### ● KinderHaus – Eltern-Kind-Gruppe

Mo-Fr 09:30 - 15:00 Uhr Eltern-Kind-Café  
 Mi 15:30 - 17:00 Uhr Eltern-Kind-Café  
 regelmäßig: Di : gesunden kochen

Do: ThemenTag „Die Weltreise der Tiere“

Fr: Frühstückstreff

Eintritt frei, Unkostenbeiträge möglich. Anmeldung nicht erforderlich.

#### Besondere Veranstaltungen:

9.11. St. Martins Laternenumzug

#### ● Resozialisierungsprojekte

Sozialstunden ableisten: Mo-Fr : 8-16 Uhr, Sa: nach Absprache  
 Anmeldung erforderlich unter 03301-835041 (Herr Otto).

#### ● Der CJO-Wochenkalender:

Montag	09:00 – 16:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe
Dienstag	09:00 – 16:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe 14:30 – 17:00 Uhr SpieleMobil am Bötzower Platz 15:00 – 21:00 Uhr JugendCafé
Mittwoch	09:00 – 15:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe 15:30 – 17:00 Uhr Eltern-Kind-Café 14:00 – 16:00 Uhr JugendCafé Beratungszeit
Donnerstag	09:00 – 15:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe 14:30 – 17:00 Uhr SpieleMobil am Bötzower Platz
Freitag	09:00 – 15:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe 14:00 – 17:00 Uhr KinderTreff 15:00 – 22:00 Uhr JugendCafé
Samstag	16:00 – 21:00 Uhr JugendCafé
Sonntag	10:00 – 11:30 Uhr Familiengottesdienst 11:30 – 13:00 Uhr FamilienCafé

#### Christliches Jugendzentrum Oranienburg e.V.

Rungestr. 35 - 16515 Oranienburg

Tel: 03301 - 53 51 66 : Fax: 03301 - 53 51 19

### Evangelische Kirchengemeinde Oranienburg

#### ● Gottesdienste

	St. Nicolai Kirche	Bethlehemkapelle-Süd	Lehnitz, Florastr. 35
06.11.	09.30 Uhr	09.00 Uhr	
06.11.	17.00 Uhr	„Der etwas andere Gottesdienst“	
13.11.	09.30 Uhr	09.00 Uhr	
16.11.	19.30 Uhr		
20.11.	09.30 Uhr	09.00 Uhr	11.00 Uhr
27.11.	09.30 Uhr	09.00 Uhr	

#### Pfarrhaus Gernsdorf

13.+20.11. 11.00 Uhr

#### Kirche Schmachtenhagen

20.11. 11.00 Uhr

#### Annagarten

Jeden Samstag 18.45 Uhr

So 13.11. 10.00 Uhr

#### Landeskirchliche Gemeinschaft, Baltzerweg 70

So 10.00 Uhr Gottesdienst + Kinderstunde

#### ● Veranstaltungen Oranienburg

Bibelstunde	St. Nicolai Kirche	Mo 14.+28.11.	19.00 Uhr
Bibelstunde	Lehnitz, Florastr. 35	Di 15.+29.11.	14.00 Uhr
Christenlehre			
(1.-3.Kl.)	St. Nicolai Kirche	Di 08.+22.11	16.00 Uhr
Christenlehre			
(4.-6.Kl.)	St. Nicolai Kirche	Di 1.,15.+29.11.	16.00 Uhr
Bibelstunde	Landeskirchliche Gemeinschaft:		
	Lehnitzstr.32	dienstags	18.30 Uhr
Bibl. Gespräch	Baltzerweg 70	Mi 16.+30.11.	14.30 Uhr
Kinderchor	St. Nicolai Kirche	mittwochs	16.00 Uhr
Konfirmanden			
(8.Kl.)	St. Nicolai Kirche	mittwochs	15.45 Uhr
Bläserchor	St. Nicolai Kirche	mittwochs	ab 18.00 Uhr
Ökum. Chor	St. Nicolai Kirche	mittwochs	ab 19.30 Uhr
Suchtgefährdetenstunde:	Gemeindehaus Lehnitzstr.32	jeden 1.+3.Mittwoch	17.30 Uhr
Christenlehre			
(1.-6.Kl.)	Lehnitz, Florastr. 35	Do 03.+17.11	15.00 Uhr
Eltern-Kind-Gruppe	St. Nicolai Kirche	freitags	09.30 Uhr
Junge			
Gemeinde	St. Nicolai Kirche	freitags	ab 18.00 Uhr
Christenlehre	Bethlehemkapelle	sonnabends	10.00 Uhr
Konfirmanden			
(7.Kl.)	St. Nicolai Kirche	Sa 19.11.	09.00 Uhr

#### ● Kirchenmusik in St. Nicolai

Sonntag, 6.11., 15 Uhr Orgelkonzert, Ev. Kirche Schmachtenhagen  
 Samstag, 12.11., 15.30 Uhr Orgelkonzert für die ganze Familie  
 Samstag, 19.11., 17 Uhr Fauré Requiem\* Kammerchor Friedrichstadt, Vinzenz Weissenburger, Dirigent  
 Samstag, 26.11., 17 Uhr Bach: Weihnachtsoratorium \*\*\* Teil I III V VI  
 Mittwoch, 30.11., 19 Uhr Weihnachtsliedersingen in der Wanne  
 Sonntag, 4.12., 13 Uhr Musik für Streichquartett: Oliver Gascoigne Quartett, Ev. Kirche Gernsdorf  
 Samstag, 17.12., 16 Uhr Nun singet und seid froh \*\*, Orangerie im Schlosspark  
 24.12., 15 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel und Posaunenchor, 17 Uhr Gottesdienst mit Posaunenchor, 22.30 Uhr Gottesdienst mit dem Ökumenischen Chor Oranienburg  
 Kartenpreise: ohne Stern: Eintritt frei / \*: 9 €, ermäßigt 5 € / \*\*: 10 €, ermäßigt 7 € / \*\*\*: 15 €, ermäßigt 10 €

#### ● Regelmäßige Chöre an der Nicolaikirche Oranienburg

Kinderchor (7-10 J.), mittwochs, 16 Uhr; Posaunenchor, mittwochs, 18 Uhr; Ökumenischen Chor, mittwochs, 19.30 Uhr; Kammerchor nach Absprache, donnerstags, 19.30 Uhr.

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchentermine Wensickendorf und Zehlendorf

#### ● Wensickendorf

- 06.11. 09:00 Uhr Gottesdienst  
 20.11. 09:00 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl, Kirche Wensickendorf  
 24.12. 15:00 Uhr Weihnachtsgottesdienst mit Chor

#### Zehlendorf

- 11.11. 17:00 Uhr St. Martinstag  
 Frauenkreis siehe Aushang  
 16.11. 18:00 Uhr Buß- und Bettag, Gottesdienst, Pfarrhaus  
 Zehlendorf (mit Tischabendmahl)  
 20.11. 09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrhaus  
 04.12. 15:00 Uhr Adventssingen/ Chorkonzert, Kirche Zehlendorf

**Weihnachtsgottesdienste:** 24.12., 16:30 Uhr Zehlendorf, Kirche  
 (mit Krippenspiel und Chor), 25.12., 10:30 Uhr Zehlendorf, Pfarrhaus

### Adventgemeinde

- jeweils jeden Sonnabend 9.30 Uhr Gottesdienst, jeweils jeden Mittwoch und Samstag um 19.30 Uhr Vortragsreihe "glauben.einfach. Menschen, Geschichten, Gespräche"  
*Martin-Luther Str. 34*

### Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu

04.11. 18:00 Anbetung und Beichtgelegenheit	Oranienburg	03.12. 18:00 hl. Messe	St. Johannesberg
19:00 hl. Messe	Oranienburg	04.12. 10:00 Familien-Gottesdienst	Oranienburg
19:00 Jugendstunde	Oranienburg	11:00 Nikolausfeier	Oranienburg
05.11. 18:00 hl. Messe	St. Johannesberg	06.12. 8:30 Rosenkranzgebet	Oranienburg
06.11. 10:00 Familien-Gottesdienst	Oranienburg	9:00 hl. Messe	Oranienburg
15:00 Gräbersegnung	Herz-Jesu-Friedhof	9:30 Seniorenkaffee	Oranienburg
08.11. 8:30 Rosenkranzgebet	Oranienburg	07.12. 8:30 hl. Messe	Oranienburg
9:00 hl. Messe	Oranienburg	19:00 Bibel teilen	Oranienburg
16:00 Schönstatt Müttergruppe	Oranienburg	09.12. 19:00 Kolpinggedenkgottesdienst	Oranienburg
20:00 Familienkreis	Oranienburg	18:00 Kolpingabend	Oranienburg
09.11. 8:30 hl. Messe	Oranienburg	10.12. 6:00 Rorate-Messe	Oranienburg
19:00 Bibel teilen	Oranienburg	18:00 hl. Messe	St. Johannesberg
11.11. 19:00 hl. Messe	Oranienburg	11.12. 10:00 hl. Messe	Oranienburg
17:00 ökumen. Martinsfest	Oranienburg	13.12. 8:30 Rosenkranzgebet	Oranienburg
12.11. 18:00 hl. Messe	St. Johannesberg	9:00 hl. Messe	Oranienburg
12.-13.11. Kirchenvorstands- und Pfarrgemeinderats-Wahl		16:00 Schönstatt Müttergruppe	Oranienburg
13.11. 10:00 hl. Messe	Oranienburg	20:00 Familienkreis	Oranienburg
15.11. 8:30 Rosenkranzgebet	Oranienburg	14.12. 8:30 hl. Messe	Oranienburg
9:00 hl. Messe	Oranienburg	15.12. 19:30 Chor	Oranienburg
16.11. 8:30 hl. Messe	Oranienburg	16.12. 19:00 hl. Messe	Oranienburg
17.11. 19:30 Chor	Oranienburg	19:00 Jugendstunde	Oranienburg
18.11. 19:00 hl. Messe	Oranienburg	17.12. 18:00 hl. Messe	St. Johannesberg
19:00 Jugendstunde	Oranienburg	18.12. 10:00 hl. Messe	Oranienburg
19.11. 18:00 hl. Messe	St. Johannesberg	11:00 Kirchencafé	Oranienburg
20.11. 10:00 hl. Messe	Oranienburg	20.12. 8:30 Rosenkranzgebet	Oranienburg
11:00 Kirchencafé	Oranienburg	9:00 hl. Messe	Oranienburg
21.11. 18:00 Kolpingabend	Oranienburg	21.12. 8:30 hl. Messe	Oranienburg
22.11. 8:30 Rosenkranzgebet	Oranienburg	22.12. 19:30 Chor	Oranienburg
9:00 hl. Messe	Oranienburg	23.12. 19:00 hl. Messe	Oranienburg
23.11. 8:30 hl. Messe	Oranienburg	24.12. 15:00 hl. Messe mit Krippenspiel	Oranienburg
24.11. 19:30 Chor	Oranienburg	21:30 Vigil	Oranienburg
25.11. 19:00 hl. Messe	Oranienburg	22:00 Christnacht	Oranienburg
26.11. 18:00 hl. Messe	St. Johannesberg	25.12. 10:00 hl. Messe	Oranienburg
27.11. 10:00 hl. Messe	Oranienburg	26.12. 10:00 hl. Messe	Oranienburg
29.11. 8:30 Rosenkranzgebet	Oranienburg		
9:00 hl. Messe	Oranienburg		
30.11. 8:30 hl. Messe	Oranienburg		
01.12. 19:30 Chor	Oranienburg		
02.12. 18:00 Anbetung und Beichtgelegenheit	Oranienburg		
19:00 hl. Messe	Oranienburg		

*Katholische Kirchengemeinde Oranienburg  
 Pfarrkirche und Gemeindehaus  
 16515 Oranienburg, Augustin-Sandtner-Straße 3, 03301/3149  
 St. Johannesberg  
 16515 Oranienburg, Berliner Straße 91*

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelisch-methodistische Kirche

#### ● Kalender KiC

So, 6.11.	10.00 Uhr	Familiengottesdienst in Wittenau A. Fahnert anschließend Kirchenkaffee
Mo, 7.11.	15.00 Uhr	Seniorenkreis
Di, 8.11.,	19.15 Uhr	Bibelgesprächskreis
Mi, 9.11.,	18.00 Uhr	Kirchlicher Unterricht in Wittenau
Do, 10.11.	19.30 Uhr	Männerstammtisch
Fr, 11.11.	17.00	St.-Martins-Umzug
So, 13.11.	10.30 Uhr	Gottesdienst + Kindergottesdienst anschließend Kirchenkaffee
Di, 15.11.	19.15 Uhr	Bibelgesprächskreis
Mi, 16.11.	18.30 Uhr	Vorstand
	19.00 F	rauentreff
Do, 17.11.	18.30 Uhr	Teenietreff
So, 20.11.	10.30 Uhr	Gottesdienst + Kindergottesdienst, A. Fahnert Mit dem Diakonischen Grundkurs anschließend Kirchenkaffee und Gespräch mit Grundkurs
Di, 22.11.	19.00 Uhr	Bezirkskonferenz in Wittenau
Mi, 23.11.	18.00 Uhr	Kirchlicher Unterricht in Wittenau
So, 27.11.	10.30 Uhr	Gottesdienst + Kindergottesdienst H.-J. Jungtow, anschließend Kirchenkaffee
Di, 29.11.	19.15 Uhr	Bibelgespräch
Do, 1.12.	18.30 Uhr	Teeniekreis
So, 4.12.	10.30 Uhr	Jugendgottesdienst + Kindergottesdienst anschließend Kirchenkaffee – Jugendpastor Lars Weinknecht
Mo, 5.12.	15.00 Uhr	Seniorenkreis
Di, 6.12.	19.15 Uhr	Bibelgespräch
Mi, 7.12.	18.00 Uhr	Kirchlicher Unterricht in Wittenau
Do, 8.12.	19.30 Uhr	Männerstammtisch
So, 11.12.	15.30 Uhr	Gemeindegottesdienst
Di, 13.12.	19.15 Uhr	Bibelgesprächskreis
Mi, 14.12.	18.00 Uhr	Kirchlicher Unterricht
Do, 15.12.	18.30 Uhr	Teeniekreis
So, 18.12.	10.30 Uhr	Gottesdienst + Kindergottesdienst, A. Fahnert anschließend Kirchenkaffee
Di, 20.12.	19.15 Uhr	Bibelgesprächskreis
Mi, 21.12.	19.00 Uhr	Frauentreff
Sa, 24.12.	14.00 Uhr	Familiengottesdienst am Heilig Abend A. Fahnert
So, 25.12.	10.30 Uhr	Weihnachtsgottesdienst+Kindergottesdienst A. Fahnert

Der Gebetskreis trifft sich vormittags nach Absprache. Infos bei S. Lüdeke 03303 50 54 78

- **Wöchentliche Veranstaltungen:** Mo, 9.30, Krabbelgruppe Julius-Leber-Str. 26 Tel 70 24 30 Pastorat Tel. 70 60 29
- **Offener Treff KiC Inn:** Di-Fr 14.00-18.00 (8-14 Jahre)
- **Wöchentliche Veranstaltungen:** Mo 18.00 Jugendstammtisch; Di-Fr 14.30-17.30 Offener Kindertreff (nicht in den Ferien); Di 15.45-18.00 14täglich Fußball; Mi 16.00 Kochen; Fr 18.00 Teamertreffen

## Veranstaltungen

### Die 5. Jahreszeit beginnt

11.11.11 um 11.11 Uhr – ein närrisches Datum

Der LKK lädt alle Freunde des karnevalistischen Treibens zum Rathaussturm am 11. November ein, um gemeinsam das Schloss zu stürmen und die Stadtkasse zu erobern. Mit einem Umzug durch die Stadt, Musik und Tanz wird die Schlüsselübergabe vollzogen. Treffpunkt ist um 10:30 Uhr an der Havelpassage. Am 12.11.11 findet dann offiziell die Eröffnungsveranstaltung der närrischen Zeit im Kulturhaus „Friedrich Wolf“ in Lehnitz statt. Mit Schwung und fröhli-



chem Programm geht es dann hinein in die neue Session des LKK, unter dem Motto „**In Mausehausen sind die Narren los**“ und den beliebten Tanzrunden mit DJ Sven. Eintrittskarten zu 7,00 Euro kann man bestellen unter Telefon (03301) 709 1211. Mit Genuss – Hinein!

[www.lehnitzer-Karneval-klub.de](http://www.lehnitzer-Karneval-klub.de)

### Bundeswehr-Stabsmusikkorps

Benefizkonzert am 17. November

Am Donnerstag, den 17. November, spielt um 19:00 Uhr das Stabsmusikkorps der Bundeswehr in der Mehrzweckhalle des Louise-Henriette-Gymnasiums – letztmalig unter Leitung von Oberstleutnant Volker Wörrlein. Auch diesmal wird dem Publikum wieder ein abwechslungsreiches Programm geboten:

- Unterm Grillenbanner  
Wilhelm Lindemann

#### Begrüßung

- A la mi presente – Heraldische Musik über das Landknechtlied „Wir zogen in das Feld“ Friedrich Deisenroth
- Marsch aus der Zeit Friedrich des Großen Historisch
- Festmusik  
Richard Strauss

- Erinnerung an ein Ballerleben  
Hans Bund
- Steinmetzmarsch  
Karl Bratfisch
- Frei Weg  
Carl Latann
- Manegenzauber  
Manfred Gätjens

#### Pause

- Einzug der Gladiatoren  
Julius Fucik
- Les Miserables  
Claude Michel Schönberg  
Arr: Marcel Peeters
- Alphornzauber  
Hugo Dorfner
- Melodien von Robert Stolz  
Hans Joachim Rhinow  
(\*18.11.1921)
- Marsch der Soldaten von  
Robert Bruce  
Historisch
- Abschied der Gladiatoren  
Hermann Blankenburg

#### Zugaben:

- Castaldo – Marsch  
Rudolf Novacek
- Märkische Heide  
Gustav Büchschütz

Karten gibt es zum Preis von 10,- Euro an den bekannten Vorverkaufskassen in Oranienburg, u. a. in der Tourismusinformatio (Kartentelefon: 03301 / 600 81 11). Der Erlös kommt einem guten Zweck in Oranienburg zugute.









## Veranstaltungskalender der Stadt Oranienburg

### 4. November

19:30 Uhr  
**„Frisierbar“** – ein Musical der Uckermärkischen Bühne Schwedt  
 Orangerie Oranienburg, 03301 / 600 8111

### 5. November

19:00 Uhr  
**„Die Unbestechlichen und Freunde“** – ein Konzert der bekannten  
 Oranienburger Band mit befreundeten Musikern.  
 St. Nicolai-Kirche Oranienburg, Havelstr. 28

### 9. November

15:00 Uhr  
**„Gedenken an die „Reichspogromnacht“**: Im Jahre 1938 brand-  
 schatzten Nazi-Schergen in einer nächtlichen Aktion vom 9. auf den  
 10. November jüdische Gotteshäuser und Gemeindezentren in ganz  
 Deutschland, zerstörten tausende Geschäfte und Wohnungen, miss-  
 handelten und töteten tausende Menschen – und mehr als 30.000  
 jüdische Männer wurden am Tag danach in Konzentrationslager ver-  
 schleppt.  
 Treffpunkt: Gedenkstein am ehemaligen Jüdischen Bethaus in der  
 Havelstr. 5; anschl. Gedenkfeier auf dem Jüdischen Friedhof, Kremmener  
 Str.

19:00 Uhr  
**Friedensgebet der Evangelischen Kirchengemeinde**  
 St. Nicolai-Kirche Oranienburg, Havelstr. 28

### 11. November

11:00 Uhr  
**„Der gestiefelte Kater“** – Märchenoper von Cesar Cui,  
 Operettenbühne Berlin  
 Oranienburg, 03301 / 600 8111

### 13. November

18:00 Uhr  
**SÜNDIKAT** – Politisches Kabarett aus Berlin.  
 Orangerie Oranienburg, 03301 / 600 8111

15:30 Uhr  
**Konzert: Synagogale Musik mit dem Ensemble „MendelsTöchter“**  
 aus Münster. Das Ensemble pflegt das Erbe des ehemaligen Bochumer  
 Kantors und Sammlers synagogaler Musik, Erich Mendel (1902-1988),  
 der im Zuge der „Reichskristallnacht“ im November 1938 in das KZ  
 Sachsenhausen verschleppt wurde. Gedenkstätte u. Museum Sachsen-  
 hausen, Straße der Nationen 22; Anmeldung unter 03301 / 810927

### 19. November

17:00 Uhr  
**Mit der Taschenlampe zur Kurfürstin** – abendliche Führung durchs  
 Schloss für Kinder ab 8 Jahre.  
 Schlossmuseum Oranienburg, 03301 / 53 74 37, www.spsg.de

### 27. November

14:00 - 20:00 Uhr  
**Wensickendorfer Weihnachtsmarkt**  
 Landhotel Classic, Hauptstraße 66, Wensickendorf

### 27. November

15:00 Uhr  
**„Oranienburger Schloßmusik“:**  
**Traditionelles Weihnachtskonzert**  
 St. Nicolai-Kirche Oranienburg, 03301 / 600 8111

### 2. Dezember

ab 12 Uhr  
**Weihnachtsgans-Auguste-Markt** (Programm: siehe Artikel)  
 Schlossplatz Oranienburg, 03301 / 600 8111

19:30 Uhr  
**„Diätyoga für Anfänger“** – Musik-Comedy-Show  
 Orangerie Oranienburg, 03301 / 600 8111

### 3. Dezember

11:00 Uhr  
**„La Cenerentola“ (Aschenputtel)** – Märchenoper der Operetten-  
 bühne Berlin.  
 Orangerie Oranienburg, 03301 / 600 8111

ab 12 Uhr  
**Weihnachtsgans-Auguste-Markt** (Programm: siehe Artikel)  
 Schlossplatz Oranienburg, 03301 / 600 8111

### 4. Dezember

ab 12 Uhr  
**Weihnachtsgans-Auguste-Markt** (Programm: siehe Artikel)  
 Schlossplatz Oranienburg, 03301 / 600 8111

14:00 - 18:00 Uhr  
**Weihnachtsmarkt in Friedrichsthal**  
 Dorfplatz Friedrichsthal

### 6. Dezember

11:00 Uhr  
**„Der gestiefelte Kater“** – Märchenoper, Cesar Cui; Operettenbühne  
 Berlin  
 Orangerie Oranienburg, 03301 / 600 8111 od. 030 / 5088088

### 9. Dezember

19:30 Uhr  
**„Der Mörder ist immer der Gärtner“** – Kriminalrevue des Berliner  
 Kriminaltheaters.  
 Orangerie Oranienburg, 03301 / 600 8111

### 10. Dezember

**Bustour – Weihnachtliches auf Schloss & Gut Liebenberg und  
 Weihnachtsromantik im Landhotel Classic**  
 Wensickendorf, (Halbtagesfahrt).  
 Start: Bahnhofsvorplatz Oranienburg, 03301 / 704833

17:00 Uhr  
**Mit der Taschenlampe zur Kurfürstin** – abendliche Führung durchs  
 Schloss für Kinder ab 8 Jahre.  
 Schlossmuseum Oranienburg, 03301 / 53 74 37, www.spsg.de

**10. Dezember**

16:00 Uhr

**Weihnachtskonzert** des Landespolizeiorchesters Brandenburg & The Berlin Star Singers  
 Mehrzweckhalle der FHS der Polizei Brandenburg,  
 Bernauer Straße 146; Tel. 03301 / 600 8111

**11. Dezember**

ab 14:00 Uhr

**5. Sachsenhausener märchenhafte Weihnachtswelt.** Das Gelände an der Freiwilligen Feuerwehr und der benachbarten ev. Kirche in Sachsenhausen, Granseer Straße, lädt an diesem Sonntag wieder zum Verweilen in einer weihnachtlichen Atmosphäre ein – mit umfangreichem Programm für Groß und Klein.

15:00 Uhr

**Klaviernachmittag mit Ya-ou Xie**  
 Orangerie Oranienburg, 03301 / 600 8111

16:00 Uhr

**Weihnachtskonzert des Blasmusikvereins**  
 mit Rolf-Dieter Büttner.  
 Orangerie Oranienburg, 03301 / 202347

**17. Dezember**

17:00 Uhr

**Mit der Taschenlampe zur Kurfürstin** – abendliche Führung durchs Schloss für Kinder ab 8 Jahre.  
 Schlossmuseum Oranienburg, 03301 / 53 74 37, [www.spsg.de](http://www.spsg.de)

**18. Dezember**

15:00 Uhr

**Adventskonzert** des Kammerorchesters der Neuen Philharmonie Hamburg  
 Orangerie Oranienburg, 03301 / 600 8111; Veranstalter: MBBL  
 Sonntag | 25. Dezember (1. Weihnachtstag)

11:00 Uhr und 16:00 Uhr

**Konzert der Bolschoi Don-Kosaken**  
 Veranstalter: Operettenbühne Berlin.  
 Orangerie Oranienburg, 03301 / 600 8111 od. 030 / 5088088

**27. Dezember**

15:00 Uhr

Das Kammerorchester des Brandenburgischen Konzertorchesters Eberswalde gastiert mit einem „**Johann-Strauß-Konzert**“  
 Orangerie Oranienburg; 03334 / 25650

**31. Dezember (Silvester)**

15:00 Uhr und 18:30 Uhr

**Silvestergala „Wien bleibt Wien“**; Veranstalter: Operettenbühne Berlin; Orangerie Oranienburg, Tel. 03301 / 600 8111 od. 030 / 5088088

*Alle Veranstaltungsinformationen finden Sie auch aktuell und ausführlich in unserem Internet-Veranstaltungskalender unter [www.oranienburg.de](http://www.oranienburg.de)*

